

Anwesend:

Ratsvorsitzender Norbert Schmidt

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

1. Bürgermeister Fritz Langen
2. Bürgermeister Werner Biehl

Mitglied SPD-Fraktion

Beigeordneter Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Kurt Lorentz
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ratsmitglied Marita Hirsch
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Michael Schadewaldt
Beigeordneter Michael von Teichman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Astrid Mohr

Mitglied BASU-Fraktion

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied LAW-Fraktion

Ratsmitglied Johann Janssen
Ratsmitglied Gerold Tholen

Mitglied der NPD

Ratsmitglied Peter Müller

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Jens Graul
Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Wolbergs	- 02
Pers. Referentin Claudia Wachenfeld	- 04
Fachbereichsleiter Peter Gniech	- Fachbereich 10
Fachbereichsleiter Erwin Wothe	- Fachbereich 14
Sachbearbeiterin Claudia Funke	- Fachbereich 20
Fachbereichsleiter Jörg Valnion	- Fachbereich 20
Protokollführerin Insa Rogel	- Fachbereich 13

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Hartmuth Sager

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 38

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 39

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 5.1 Verordnung zur Aufhebung der
Verordnung zur Festsetzung der Verkaufszeiten für bestimmte Waren in Ausflugs- und
Erholungsorten bzw. -ortsteilen an Sonn- und Feiertagen sowie an Sonnabendnachmittagen für den
Bereich der Stadt Wilhelmshaven vom 20. März 1991 sowie der
Verordnung zur Festsetzung der Lage der Zeiten zum Verkauf von bestimmten Waren an Sonn- und
Feiertagen für den Bereich der Stadt Wilhelmshaven vom 16. Juli 1997
- 5.2 Entsendung von Oberbürgermeister Menzel in den Aufsichtsrat des Psychiatrieverbundes
Oldenburger Land gGmbH
- 5.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Einführung einer
Ehrung für herausragende Leistungen Wilhelmshavener Schüler
- 5.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Erwerb der Anteile
des AWV an der WFG durch die Stadt und Einberufung einer Gesellschafterversammlung der WFG
durch den Oberbürgermeister
- 5.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Stellungnahme des
Oberbürgermeisters zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 28.2.07 auf unverzügliche
Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wilhelmshaven
GmbH sowie der vorzunehmenden Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 5.6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Privatisierung der
Schülerbeförderung für die Ganztagschule Rüstersiel
- 5.7 Antrag der FDP-Fraktion: Kritik am Aufsichtsrat der WTF zur Abberufung der Geschäftsführerin und
Einberufung einer weiteren Aufsichtsratssitzung zur Zurückweisung des Beschlusses des
Aufsichtsrates vom 20.4.07
- 5.8 Antrag der FDP-Fraktion auf Ersatz des neuen Fahrradstandes am Ratrium
- 6.1.1 Bebauungsplan Nr. 14 -Jadestrasse / Südstrand- Behandlung der Stellungnahmen und
Satzungsbeschluss
- 6.1.2 Bebauungsplan Nr. 75 - Rüstersiel Alte Gärtnerei - Behandlung der Stellungnahmen und
Satzungsbeschluss
- 6.2.1 Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Info-Box JadeWeserPort GmbH
- 6.2.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2007
- 6.2.3 Beteiligung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH an der nautimo GmbH
- 6.3.1 Änderung der Entgeltordnung für das Stadtheater
- 6.4.1 Baugrundstücke Paul-Ehrlich-Straße / Altengroddener Weg - Kaufpreisfestsetzung
- 7.1 Große Anfrage der BASU-Fraktion zum Thema "Walausstellung"
- 7.2 Große Anfrage der BASU-Fraktion zum Thema "Mischwassereinleitungen in den Jadebusen"
- 8.1 Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "JadeWeserPort - Kohärenzflächen"
- 8.2 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Sachstand "Umsetzung Regionales Standortmanagement im
Jade-Weser-Raum"
- 8.3 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Sachstand Beteiligung der Stadt an der
JadeWeserPort Info-Box GmbH"
- 8.4 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Sachstand Beteiligung der Stadt Wilhelmshaven am
Zweckverband Jade-Weser-Park"
- 8.5 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Sachstand Banter See-Freistahlverfahren und
begleitende Untersuchungen"
- 8.6 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Lenkungsgruppen des Oberbürgermeisters"
- 8.7 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema " Rechtsgutachten der Stadt zur Beurlaubung
städtischer Beamten auf Zeit"
- 8.8 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zum Beteiligungsbericht, besonders zum Hafenbetrieb und der
Hafenbetriebsgesellschaft
- 8.9 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zur geplanten Kundgebung der NPD am 21.7. auf dem Börsenplatz

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
-

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 13.12.2006, 17.01.2007, 28.02.2007 und 21.03.2007
-

Die Genehmigung der ausstehenden Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 13.12.2006, 17.01., 28.02. und 21.03.2007 erfolgt in der nächsten Ratssitzung.

- 4 Aktuelle Stunde

Der in der Ratssitzung am 21.03.2007 vertagte Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer aktuellen Stunde zum Thema „Zukünftige Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven“ wurde auf Wunsch der Antragsteller nicht wieder aufgegriffen.

- 5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat

- 5.1 Verordnung zur Aufhebung der
Verordnung zur Festsetzung der Verkaufszeiten für bestimmte Waren in Ausflugs- und Erholungsorten bzw. -ortsteilen an Sonn- und Feiertagen sowie an Sonnabendnachmittagen für den Bereich der Stadt Wilhelmshaven vom 20. März 1991 sowie der
Verordnung zur Festsetzung der Lage der Zeiten zum Verkauf von bestimmten Waren an Sonn- und Feiertagen für den Bereich der Stadt Wilhelmshaven vom 16. Juli 1997
-

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.05.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die

Verordnung zur Festsetzung der Verkaufszeiten für bestimmte Waren in Ausflugs- und Erholungsorten bzw. -ortsteilen an Sonn- und Feiertagen sowie an Sonnabendnachmittagen für den Bereich der Stadt Wilhelmshaven vom 20. März 1991

sowie die

Verordnung zur Festsetzung der Lage der Zeiten zum Verkauf von bestimmten Waren an Sonn- und Feiertagen für den Bereich der Stadt Wilhelmshaven vom 16. Juli 1997

werden aufgehoben.

5.2 Entsendung von Oberbürgermeister Menzel in den Aufsichtsrat des Psychiatrieverbundes Oldenburger Land gGmbH

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 14.05.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Entsendung von **Herrn Oberbürgermeister Eberhard Menzel** in den Aufsichtsrat des Psychiatrieverbandes Oldenburger Land gGmbH zu.

5.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Einführung einer Ehrung für herausragende Leistungen Wilhelmshavener Schüler

Herr Felbier trug folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit anschließender Begründung vor:

„Der Rat der Stadt möge beschließen:

- 1. Die Stadt Wilhelmshaven ehrt jeweils zu Beginn eines Schuljahres herausragende Leistungen, die durch Schüler Wilhelmshavener Schulen im jeweils abgelaufenen Schuljahr erbracht wurden.*
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, Details für einen Leistungskatalog bis zur Ratssitzung im Juni zu erarbeiten, damit die Ehrung erstmals nach den Sommerferien 2007 erfolgen kann.“*

Frau Will signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion zu diesem Antrag. Dennoch müsse der Begriff der „herausragenden Leistungen“ in einem Kriterienkatalog genau definiert werden. Hier halte ihre Fraktion es für sinnvoll, nicht nur die herkömmlichen Leistungsstandards durch eine Ehrung hervorzuheben, sondern auch Engagement und besondere individuelle Leistungen von Kindern mit Einschränkungen in ihrer körperlichen oder geistigen Entwicklung zu würdigen. Hierfür nannte Frau Will abschließend einige Beispiele.

Herr Dr. Graul erklärte, der Antrag werde als politische Willensäußerung gewertet und gleichzeitig als Auftrag an die Verwaltung, einen entsprechenden Anforderungskatalog zu entwickeln, der dann über den Fachausschuss dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. In die Entscheidungsfindung würden dabei auf jeden Fall auch die Schulen eingebunden werden. Anhand der Beispiele „Sportlerehrung“ und „Ehrenamtscard“ verdeutlichte Herr Dr. Graul die Wichtigkeit von auf den jeweiligen Anlass angepassten Entscheidungskriterien.

Herr Felbier stimmte der Forderung von Frau Will nach einem Anforderungskatalog zu und zeigte sich mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Graul einverstanden, in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Fachausschuss einen solchen Katalog erstellen zu lassen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 5.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Erwerb der Anteile des AWW an der WFG durch die Stadt und Einberufung einer Gesellschafterversammlung der WFG durch den Oberbürgermeister

Herr Prof. Reuter brachte einen weiteren gemeinsamen Antrag von CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/die Grünen ein:

„Der Rat der Stadt möge beschließen:

1. Die Stadt Wilhelmshaven erwirbt den vom Allgemeinen Wirtschaftsverband Wilhelmshaven-Friesland e.V. (AWV) angebotenen Geschäftsanteil in Höhe von 12.526,65 € an der „Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH“ (WFG). Der Kaufvertrag ist unverzüglich zu beurkunden.
2. Der Oberbürgermeister wird gem. § 111 Abs. 1 NGO angewiesen binnen 2 Wochen nach Erwerb der Geschäftsanteile 1. eine Gesellschafterversammlung der WFG einzuberufen.
3. Er wird ferner angewiesen, in dieser Gesellschafterversammlung gem. § 13, Buchstabe f) des Gesellschaftervertrages folgende Beschlüsse herbeizuführen:
 - a. § 9 Abs. (1) wird wie folgt geändert:

Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern, dem Oberbürgermeister als geborenem Mitglied und 6 Ratsmitgliedern. Die 6 Ratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Wilhelmshaven gem. § 51,2 NGO gewählt.
Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
 - b. § 11 wird wie folgt geändert.
Der Satz „Die Beschlüsse zu a), b), c) und d) bedürfen einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ aller stimmberechtigten Mitglieder“ wird gestrichen.
 - c. § 12 wird wie folgt geändert:
(1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Rates der Stadt Wilhelmshaven gebildet.
4. Der Rat erwartet:
Dass die Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrates der WFG bis zur Durchführung der obigen Beschlüsse keine Entscheidungen im Aufsichtsrat treffen, sofern dies nicht aus dringenden Gründen erforderlich ist.
5. Der Oberbürgermeister berichtet in der auf der Gesellschafterversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses über den Vollzug der Beschlüsse.“

Herr Prof. Reuter verdeutlichte, die Kooperation sehe in Folge des Ausstiegs des Allgemeinen Wirtschaftsverbandes und wegen des Rücktritts des Geschäftsführers dringenden Handlungsbedarf gegeben, um die WFG handlungsfähig zu behalten. Es sei hingegen nicht beabsichtigt, die rechtlichen Vorschriften zu umgehen und die städtischen Vertreter in den Aufsichtsräten der städtischen Beteiligungen vom Rat abhängig zu machen. Die in diesem Zusammenhang vom Vorsitzenden der Mehrheitsfraktion gegenüber der Presse geäußerten Vermutungen wolle er daher zurückweisen, ebenso den Vorwurf fehlender Gesprächsbereitschaft. Seiner Ansicht nach hätten zahlreiche der nun bestehenden Probleme durch ausreichende Auseinandersetzung im Vorfeld verhindert werden können. Abschließend wiederholte Herr Prof. Reuter seine eingangs dargelegte Aussage, dass der WFG mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages ein Neuanfang ermöglicht werden solle und sich die Mehrheitsverhältnisse des Rates auch in den dortigen Gremien wiederfinden mögen.

Herr Neumann erklärte nachdrücklich, seine Fraktion habe entgegen anders lautender Meldungen in der Presse nicht versucht, sich in Aufsichtsräten Mehrheiten zu verschaffen. Darüber hinaus werde seine Fraktion diesem Antrag zum Wohle der Stadt und zur Wiederbelebung der WFG in vollem Umfang zustimmen.

Herr Hartmann verurteilte die gegen den Geschäftsführer erhobenen Vorwürfe als ungerechtfertigt und bezeichnete die Herbeiführung seines Rücktrittes als möglicherweise falsche Entscheidung. Abschließend appellierte er für eine Verbesserung der Gesprächskultur innerhalb des Rates, um einen erneuten Vorfall derartigen Ausmaßes zu vermeiden.

Herr Stoffers stimmte den rechtlichen Ausführungen von Herrn Prof. Reuter zu und bestätigte die gleich lautende Auffassung der Verwaltung zu Ziffer 2 bis 5 des Antrages.

Hinsichtlich Ziffer 1 des Antrages sei jedoch eine Ergänzung erforderlich. Zunächst habe ein Angebot des Allgemeinen Wirtschaftsverbandes (AWV) zum Verkauf der Anteile zum Preis von 12.526,65 € vorgelegen. Damit dieser Verkauf rechtlich einwandfrei erfolgen könne, müssten einige Vorgaben des Gesellschaftsvertrages erfüllt sein: Dazu sei erforderlich, dass sich beide Gesellschafter einvernehmlich auf einen Wirtschaftsprüfer verständigen, der dann den jeweils anteiligen Unternehmenswert festlegt. Außerdem bedürfe die Abtretung einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Mittlerweile liege ein aktualisiertes Angebot des AWV vor, das diese Voraussetzungen erfülle. Hier stelle sich nun die Frage, ob die angebotene Höhe des Verkaufspreises von 12.526,65 € akzeptiert oder aber durch einen Wirtschaftsprüfer festgelegt werde, wobei diese Festlegung nicht über die Angebotssumme hinausgehen dürfe.

Die Verwaltung schlage daher vor, das Angebot unter Zuhilfenahme eines Wirtschaftsprüfers anzunehmen. Nur so könne der Unternehmenswert zweifelsfrei festgelegt werden.

Der Antrag müsse in diesem Fall entsprechend abgeändert werden:

„Die Stadt Wilhelmshaven erwirbt den vom Allgemeinen Wirtschaftsverband Wilhelmshaven angebotenen Geschäftsanteil in Höhe von höchstens 12.526,65 €. Die genaue Feststellung des anteiligen Unternehmenswertes wird durch einen einvernehmlich bestellten Wirtschaftsprüfer erfolgen.“

Diese Formulierung erlaube nicht zuletzt eine kurzfristige Umsetzung in der gesetzten Frist und einen rechtlich einwandfreien Erwerb der Anteile.

In Beantwortung einer Nachfrage von Herrn Harms erklärte Herr Hoff, die Kosten für den Wirtschaftsprüfer seien abhängig von der Werthaltigkeit des jeweiligen Unternehmens. Weiterhin diene der durch die Hinzuziehung eines Wirtschaftsprüfers rechtlich einwandfreie Anteilsverkauf als Beleg gegenüber der Kommunalaufsicht. Hinsichtlich der Umstrukturierung der Gesellschafter der WFG mahne er jedoch zur Vorsicht, zumal sich bereits die Genehmigung der jetzigen Konstellation durch die Aufsichtsbehörde als problematisch erwiesen habe.

Herr Dr. von Teichman nahm erfreut zur Kenntnis, dass sich nunmehr eine Lösung abzeichnen scheine. Dennoch hätten seines Erachtens die nunmehr eindeutigen Fakten bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorliegen können. Für ihn stelle sich hier die Frage, inwieweit dies beabsichtigt sei.

Weiterhin erinnerte Herr Dr. von Teichman an die bereits seit langem von seiner Fraktion geforderte Einführung eines hauptamtlichen Wirtschaftsförderers. Mit den neuen Mehrheitsverhältnissen im Rat und nicht zuletzt durch die aktuellen Entwicklungen habe sich seine Fraktion gemeinsam mit der Kooperation zu diesem Antrag als ersten Schritt zur Verwirklichung ihrer Forderung veranlasst gesehen.

Herr Tjaden signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion und **beantragte**, zu Punkt 3 Absatz a) nach dem Wort „gewählt.“ **folgende Ergänzung** vorzunehmen:

„Fraktionen und Gruppen, welche bei der Verteilung der Sitze kein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden, können je ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.“

Frau Bauermeister gab zu bedenken, dass zum einen ein Grund für die Neubewertung des Unternehmenswertes nicht vorliege, da sich dieser gar nicht verändere, zum anderen befürchte sie zu hohe Kosten durch die Hinzuziehung eines Wirtschaftsprüfers. Unter diesen Gesichtspunkten bitte sie, dem Vorschlag der Verwaltung nicht zu folgen.

Herr Adam appellierte, die Thematik sachlich zu diskutieren und signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Vorschlag der Verwaltung. Dem Änderungsantrag der BASU-Fraktion könne er jedoch nicht folgen.

Herr Hoff ging erneut auf die Notwendigkeit der Bewertung durch einen Wirtschaftsprüfer ein. Dazu erläuterte er, dass die exakten Werte als Beleg bei der Kommunalaufsicht zwingend erforderlich seien. Daher bitte er, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Frau Bauermeister bat daraufhin um Klärung, ob die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer zwingend erforderlich ist oder ob es sich hier um eine Wahlmöglichkeit handelt.

Oberbürgermeister Menzel stellte noch einmal die Bedeutung der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Wirtschaftsförderung dar und unterstrich die Notwendigkeit der Bewertung der Anteile durch einen Wirtschaftsprüfer.

Der Ratsvorsitzende, Herr Schmidt, appellierte, die Bewertung nicht als Verzögerungstaktik sondern vielmehr als Absicherung eines wichtigen Schrittes zu sehen.

Herr Prof. Reuter bat um Auskunft seitens der Verwaltung zur Zulässigkeit des Änderungsantrages der BASU-Fraktion.

Herr Stoffers erklärte daraufhin, dass es möglich sei, den Gesellschaftsvertrag dergestalt abzuändern, dass den Grundmandatsinhabern das Grundmandat ebenfalls in diesen Gremien zugebilligt werde. Aus rechtlicher Sicht bestünden gegenüber dem Änderungsantrag der BASU-Fraktion keine Zweifel.

Nachdem Oberbürgermeister Menzel sich skeptisch gegenüber dem Änderungsantrag zeigte und signalisierte, er werde diesem Punkt nicht zustimmen können, verlieh Herr Tjaden seinem Unverständnis gegenüber dieser Haltung Ausdruck.

Auf Antrag von Herrn Prof. Reuter wurde die **Sitzung für eine Beratung der Kooperation von 16.55 Uhr bis 17.05 Uhr unterbrochen.**

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erfolgte die Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrages inklusive der vorgebrachten Änderungen:

1. *Die Stadt Wilhelmshaven erwirbt den vom Allgemeinen Wirtschaftsverband Wilhelmshaven angebotenen Geschäftsanteil in Höhe von höchstens 12.526,65 €. Die genaue Feststellung des anteiligen Unternehmenswertes wird durch einen einvernehmlich bestellten Wirtschaftsprüfer erfolgen. (nach Änderung auf Vorschlag der Verwaltung)*

→ einstimmig angenommen

2. *Der Oberbürgermeister wird gem. § 111 Abs. 1 NGO angewiesen binnen 2 Wochen nach Erwerb der Geschäftsanteile 1. eine Gesellschafterversammlung der WFG einzuberufen.*

→ einstimmig angenommen

3. *Er wird ferner angewiesen, in dieser Gesellschafterversammlung gem. § 13, Buchstabe f) des Gesellschaftervertrages folgende Beschlüsse herbeizuführen:*

- a. *§ 9 Abs. (1) wird wie folgt geändert:*

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern, dem Oberbürgermeister als geborenem Mitglied und 6 Ratsmitgliedern. Die 6 Ratsmitglieder werden vom Rat der Stadt Wilhelmshaven gem. § 51,2 NGO gewählt.

Fraktionen und Gruppen, welche bei der Verteilung der Sitze kein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden, können je ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden. (Satz 2 nach Änderungsantrag der BASU-Fraktion)

Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

→ mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Oberbürgermeister Menzel angenommen.

- b. *§ 11 wird wie folgt geändert.*

Der Satz „Die Beschlüsse zu a), b), c) und d) bedürfen einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ aller stimmberechtigten Mitglieder“ wird gestrichen.

→ einstimmig angenommen

- c. *§ 12 wird wie folgt geändert:*

(1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Rates der Stadt Wilhelmshaven gebildet.

→ einstimmig angenommen

4. *Der Rat erwartet:*

Dass die Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrates der WFG bis zur Durchführung der obigen Beschlüsse keine Entscheidungen im Aufsichtsrat treffen, sofern dies nicht aus dringenden Gründen erforderlich ist.

→ einstimmig angenommen

5. *Der Oberbürgermeister berichtet in der auf der Gesellschafterversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses über den Vollzug der Beschlüsse.“*

→ einstimmig angenommen

Der gesamte Antrag inklusive der Änderungen wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Oberbürgermeister Menzel angenommen.

- 5.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 28.2.07 auf unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH sowie der vorzunehmenden Änderung des Gesellschaftsvertrages
-

Herr Felbier trug den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vor:

„Oberbürgermeister Menzel wird aufgefordert zu berichten, in wie weit er den Beschluss des Rates der Stadt Wilhelmshaven vom 28. Februar 2007 zur unverzüglichen Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der SWW und der vorzunehmenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages umgesetzt hat.“

Oberbürgermeister Menzel erläuterte dazu, dass der am 28.02. gefasste Beschluss zunächst einer rechtlichen Überprüfung bedurft. Diese sei zum einen durch das Rechtsamt erfolgt. Aufgrund des hohen Beratungsbedarfs und der dortigen Personalsituation habe diese Prüfung mehr Zeit in Anspruch genommen, als geplant. Dennoch liege zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Rechtsamtes vor.

Nachdem dort unter anderem die betroffenen Tochtergesellschaften aufgeführt wurden, auf die sich der Beschluss letztendlich auswirke (GEW Wilhelmshaven GmbH, die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH, die Erste City Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte GmbH, die Fahrbetriebsgesellschaft Wilhelmshaven Mitte GmbH, die WGG GmbH und die nautimo Betriebs GmbH in Gründung), würden nunmehr bei den entsprechenden Gesellschaften weitergehende Prüfungen durchgeführt.

Dies wiederum habe zur Folge, dass aufgrund der dortigen Beteiligungsstrukturen – vielfach seien auch private Anteilseigner betroffen – ebenfalls ein gewisser Zeitraum benötigt werde. Nach Abschluss werde er jedoch unverzüglich die Gesellschafterversammlung einberufen.

In Beantwortung einer Nachfrage von Herrn Felbier führte Oberbürgermeister Menzel weiter aus, dass die Prüfung voraussichtlich in den nächsten zwei bis drei Wochen abgeschlossen sein werde. Ein genauer Zeitpunkt könne jedoch nicht genannt werden.

Herr Prof. Reuter wendete ein, der Antrag habe sich lediglich auf die Stadtwerke und nicht auf deren Untergesellschaften bezogen. Seines Erachtens hätte somit auch die Umsetzung schneller erfolgen sollen.

Herr Dr. von Teichman stimmte den Einwendungen zu. Ergänzend stellte er fest, der Rat habe die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung beschlossen und sollte daher auch berechtigt sein, diese zu ändern, ohne dass es weiterer Prüfungen bei den Tochtergesellschaften bedürfe. Im übrigen bat er um Auskunft, durch wen die Prüfung derzeit vorgenommen werde.

Oberbürgermeister Menzel hielt dem entgegen, dass nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sehr wohl die Tochtergesellschaften und damit auch Dritte außerhalb des Konzerns Stadt betroffen seien. Derzeit werde bei der „Thüga“ als Gesellschafterin der GEW geprüft. Er versicherte nochmals, dass unmittelbar nach Vorliegen aller Ergebnisse wie beantragt eine Gesellschafterversammlung einberufen werde.

Herr Radmer verlieh seinem Unmut über die Antwort Ausdruck. Für ihn sei diese Verzögerung nicht akzeptabel. Hier vermisse er Zwischennachrichten über den jeweils aktuellen Sachstand.

Herr Prof. Reuter wies auf die nach § 65 NGO für den Oberbürgermeister bestehende Möglichkeit hin, bei rechtlichen Bedenken der Kommunalaufsicht zu berichten und diese über den Antrag entscheiden zu lassen.

Oberbürgermeister Menzel hielt dem entgegen, er halte nicht den Beschluss ansich für rechtswidrig, so dass die Hinzuziehung der Kommunalaufsicht nicht erforderlich sei. Vielmehr gehe es hier um die rechtliche Prüfung der Auswirkungen des Beschlusses.

Eine Abstimmung über diesen Antrag entfällt; sie ist durch die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen entbehrlich.

5.6 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Privatisierung der Schülerbeförderung für die Ganztagschule Rüstertal

Herr Felber brachte einen weiteren Antrag der CDU-Fraktion ein. Es handelte sich dabei um eine **Änderung** des ursprünglich zur Sitzung eingereichten Antrages von CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die als Tischvorlage ausgeteilt wurde:

„Der Rat der Stadt möge beschließen:

- 1. Die Schülerbeförderung der 1. bis 4. Klasse für die GTS Rüstertal wird mit dem Beginn des Schuljahres 2007 / 2008 wieder einheitlich durch Schulbusse und nicht mehr vom ÖPNV durchgeführt.*
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, welche Kosten durch die Rückführung der Schülertransporte für die kath. Grundschulen und die GS Sengwarden entstehen werden und soll dies in der Schulausschusssitzung am 07.06.2007 vorstellen.“*

Herr Weerda berichtete, der Aufsichtsrat der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft habe sich zwischenzeitlich erneut mit dieser Thematik befasst. Von dort werde vorgeschlagen, die Schülerbeförderung für alle Klassen der GTS Rüstertal kostenneutral durch die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft durchführen zu lassen, wobei die genauen Wegstrecken mit den Eltern und Lehrer abgestimmt werden sollen. Beginn dieser Maßnahme sei der nächstmögliche Zeitpunkt.

Herr Adam appellierte, die Arbeit des Aufsichtsrates zu würdigen und dem Vorschlag zu folgen.

Herr Biehl wies auf die bevorstehende Neustrukturierung der gesamten Grundschullandschaft im Stadtgebiet hin, die letztendlich auch die Frage des Schülertransportes betreffe. Aus diesem Grunde bitte er die CDU-Fraktion, ihren Änderungsantrag zurückzuziehen, damit die Problematik „Schülertransport“ im Rahmen des Gesamtkonzeptes überarbeitet werden könne.

Herr Felber wendete ein, im Vorfeld der Beratungen zu diesem Antrag sei festgestellt worden, dass zum einen die Schülerbeförderung durch den ÖPNV von den Eltern nicht mehr gewollt sei und es zum anderen durch die aufgetretenen Schwierigkeiten seitens Schulführung und Lehrerkollegium Einwendungen aus organisatorischer wie auch pädagogischer Sicht gegeben habe. Um den Vorschlag von Herrn Biehl aufzugreifen, schlage er vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass

Punkt 1) gestrichen wird und den ehemaligen

Punkt 2) als Punkt 1) wie folgt neu zu fassen:

„Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft aufgefordert endgültig zu prüfen, welche genauen Kosten durch die Rückführung des Schülertransportes für die GTS Rüstertal, die katholischen Grundschulen und

die GS Sengwarden entstehen würden und soll dies in der nächsten Schulausschuss-Sitzung berichten.“

Der neue Punkt 2) solle dann lauten:

„Die Neuordnung der Schülerbeförderung wird ganzheitlich im Rahmen der Neustrukturierung der Grundschullandschaft erfolgen und mit dem Stadtelternrat, den Schulen, den Mitgliedern des Schulausschusses und der Verwaltung sowie der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft getroffen.“

Es solle darüber hinaus ein weiterer Punkt 3) angefügt werden:

„Der Elternwille und das Wohl der Grundschüler dürfen nicht ausschließlich finanziellen Punkten untergeordnet werden.“

Herr Dr. von Teichman hielt dem entgegen, dass der Auftrag des Rates an die Stadtwerke die Aufklärung der Hintergründe beinhaltet habe und nicht eine erneute Beschlussvorlage. Er vermisse somit nach wie vor die Fakten hinsichtlich der bestehenden Problematik und eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten. Seiner Meinung nach habe der Antrag besser an den Schulausschuss statt an den Aufsichtsrat zurückverwiesen werden sollen, damit dort in öffentlicher Sitzung unter Einbeziehung der Verkehrsgesellschaft alle Fragen einer Klärung hätten zugeführt werden können. Dies sei besonders wichtig, um eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu erarbeiten. Darüber hinaus habe sich im Verlauf der Diskussionen um die Schülerbeförderung herausgestellt, dass hier in vielen Bereichen Verbesserungen von Nöten seien. In diesem Zusammenhang halte er es für sinnvoller, diesen Antrag an den Schulausschuss zu verweisen und dort die gesamte Problematik zu einer Lösung zu bringen.

Herr Adam zeigte sich verwundert über die hier gezeigte Uneinigkeit, zumal im Aufsichtsrat, dem Vertreter aller Ratsfraktionen angehören, über die von Herrn Weerda dargestellte Lösung Einvernehmen erzielt worden sei. Da dies im Rat scheinbar nicht gewünscht sei, halte er es ebenfalls für besser, den Antrag an den Schulausschuss zurückzuverweisen.

Auch Herr Weerda zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Schmidt appellierte angesichts der herrschenden Unstimmigkeit, diesen Vorschlägen zu folgen und bat abschließend um Stellungnahme seitens der CDU-Fraktion zum weiteren Vorgehen.

Herr Felbier erklärte daraufhin, seine Fraktion werde den Antrag zurückziehen und an den Schulausschuss zur weiteren Vorbereitung verweisen. Er bitte jedoch dringend um zeitnahe Aufklärung.

Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte nicht; er wurde zurückgezogen und an den Schulausschuss zur weiteren Vorbereitung verwiesen.

- 5.7 Antrag der FDP-Fraktion: Kritik am Aufsichtsrat der WTF zur Abberufung der Geschäftsführerin und Einberufung einer weiteren Aufsichtsratssitzung zur Zurückweisung des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 20.4.07

Herr Dr. von Teichman beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. Der Aufsichtsrat der WTF GmbH wird kritisiert, da er gemäß § 62 Abs. 3 und § 111 Abs. 4 NGO den Rat über wichtige Vorgänge innerhalb der WTF GmbH, nämlich die beabsichtigte Abberufung der Geschäftsführerin, nicht unterrichtet hat. Dadurch ist dem Rat bzw. dem Verwaltungsausschuss zunächst das Recht genommen worden, auf diesen Vorgang gem. § 7 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 111 Abs. 1 NGO Einfluss zu nehmen.

2. *Die Verwaltung prüft, ob die Beteiligung der Mitglieder im Aufsichtsrat, die nicht von der Stadt entsandt werden, an der Abstimmung über die Abberufung der Geschäftsführerin in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag bzw. mit dem Konsortialvertrag steht.*
3. *Der Oberbürgermeister beruft unverzüglich eine weitere Aufsichtsratssitzung der WTF GmbH ein.*
4. *Die städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat der WTF GmbH werden gemäß § 7 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der WTF GmbH angewiesen, in dieser anzuberaumenden Sitzung den Beschluss des Aufsichtsrates vom 20.4.07 zurückzunehmen und den Vertrag mit der Geschäftsführerin Aida Kleinschmidt bis zum 31.12.2010 zu verlängern. Es muss andernfalls erwartet werden, dass der Gesellschaft durch die am 20.4.07 vom Aufsichtsrat der WTF GmbH gefassten Beschlüsse wirtschaftliche Nachteile entstehen.*
5. *Der Aufsichtsrat der WTF GmbH bzw. die Verwaltung berichtet dem Rat in seiner nächsten Sitzung über die Durchführung der obigen Beschlüsse und Anweisungen.*
6. *Sollten die städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat den Beschlüssen des Rates nicht folgen, behält sich der Rat ihre Abberufung vor.“*

Herr Prof. Reuter erklärte, seine Fraktion halte zwar die Kündigung ansich für rechtlich korrekt, bedaure aber, dass dieser Beschluss an den Gremien des Rates vorbeigegangen sei. Die Notwendigkeit einer Kündigung, so sei seine Fraktion überzeugt, werde von der Mehrheit der Ratsmitglieder als nicht gegeben gesehen. Den angegebenen Grund für die Lösung des Vertragsverhältnisses sowie das Verhalten gegenüber der Geschäftsführerin halte man für nicht gerechtfertigt. Darüber hinaus könne sich die hohe Fluktuation in der Geschäftsführung der WTF negativ auf die Motivation möglicher Bewerber und damit auch auf die Gesellschaft auswirken. Rechtliche und sachliche Gründe für eine Kündigung seien nicht erkennbar. Die CDU-Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten, nicht zuletzt aus dem Grund, dass seine Fraktion von Punkt 4) keinen Gebrauch machen wolle, da die hier vorausgesetzten wirtschaftlichen Nachteile nur schwer quantifizierbar seien.

Dennoch müsse er den Ablauf der Kündigung kritisieren. Ferner sei die jetzt aufgetretene Problematik nicht entstanden, wenn dem Vorschlag seiner Fraktion nach einer Tandem-Geschäftsführung aus Kämmerer und Geschäftsführung WTF für die neu gebildete WTF-Stadtwerke-Gesellschaft nachgekommen worden wäre.

Herr Neumann verurteilte die durch den Antrag verursachte Veröffentlichung dieses Vorgangs als unnötige Schädigung des Ansehens der jetzigen Geschäftsführerin. Durch diesen Schritt laufe der Rat weiterhin Gefahr, die in der WTF vertretenen Aufsichtsratsmitglieder aus dem Bereich der Wirtschaft wie im Falle der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu verlieren.

Herr Dr. von Teichman hielt dem entgegen, dass dieses Thema bereits in der Presse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sei. Ferner bezweifle er, dass die Wirtschaftsvertreter laut Konsortialvertrag berechtigt seien, an der Wahl bzw. Abwahl der Geschäftsführerin teilzunehmen. Für künftige Wahlen fordere seine Fraktion daher die strikte Einhaltung der Vorschriften des Konsortialvertrages. Da diese somit ohnehin nicht berechtigt seien mitzustimmen, könne er den Einwand von Herrn Neumann nicht nachvollziehen. Abschließend appellierte er, nicht durch derartige unnütze Schritte, wie hier mit der Geschäftsführerin der WTF geschehen, fähige Menschen zu verprellen, sondern diese vielmehr in der Stadt zu halten und damit den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Herr Stoffers erklärte, durch den Antrag werde der Ruf der Geschäftsführerin unnötig beschädigt. Aus diesem Grunde werde sich auch der Oberbürgermeister in dieser öffentlichen Ratssitzung an der Diskussion nicht beteiligen.

Die Verwaltung sei darüber hinaus der Auffassung, dass die im Antrag formulierten Forderungen rechtswidrig seien:

Für die in Punkt 1) formulierte Kritik des Aufsichtsrates durch den Rat sei Voraussetzung, dass die erwartete Handlung (also ein Bericht der Aufsichtsratsmitglieder im Rat) rechtlich zulässig ist. Da es sich im vorliegenden Fall um eine vertrauliche Angelegenheit handle, bestehe keine Berichtspflicht der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber dem Rat. In diesem Falle sei damit auch die Kritisierung des Aufsichtsrates durch den Rat nicht zulässig.

Zu Punkt 2) bestehe kein Zweifel am Stimmrecht der privaten Mitglieder des Aufsichtsrates, da diese laut den Vorschriften des Konsortialvertrages ins Benehmen gesetzt werden müssten. Dies bedeute wiederum, dass die privaten Mitglieder vor einer derartigen Abstimmung informiert und befragt werden sollen und ihnen dann Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sei.

Bezüglich der Punkte 3) und 4) bestätigte Herr Stoffers, es gebe tatsächlich ein Weisungsrecht, dies müsse jedoch ausdrücklich im Gesellschaftsvertrag verankert sein. Dies treffe im Fall der WTF zwar zu, jedoch unter der Voraussetzung, dass ein drohender wirtschaftlicher Nachteil abzuwenden sei. Der Wechsel der Geschäftsführung erfülle diese Voraussetzung nicht, so dass ein Weisungsrecht nicht bestehe.

Festzustellen bleibe, dass alle Ziffern dieses Antrages gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen im Falle einer Zustimmung sei der Oberbürgermeister gehalten, die Kommunalaufsicht einschalten.

Herr Dr. von Teichman hielt dem entgegen, dass auch seine Fraktion in dieser Angelegenheit juristischen Rat eingeholt habe und zu dieser Thematik durchaus verschiedene Rechtsmeinungen vorlägen. Zunächst lasse er das Argument der durch den Antrag zu befürchtenden Rufschädigung nicht gelten, zumal die erste Stellungnahme zu diesem Thema aus dem Rathaus an die Öffentlichkeit gelangt sei. Seiner Meinung nach habe die Öffentlichkeit hier mehr Rechte als der Rat, da diese durch eine Pressemitteilung informiert worden sei, den Ratsmitgliedern aber weitere Informationen unter dem Hinweis auf rechtliche Unzulässigkeit verwehrt würden. Der Rat habe schließlich nach § 111 NGO das Recht, über wichtige Vorgänge unterrichtet zu werden und dies würde, den Aussagen von Herrn Stoffers folgend, beschnitten. Auch die Frage nach den wirtschaftlichen Nachteilen sehe er anders. Den vorgebrachten Einwendungen könne er daher so nicht zustimmen.

Der Antrag wurde bei 8 Ja-Stimmen (FDP-Fraktion, BASU-Fraktion, LAW-Fraktion), **19 Nein-Stimmen** (SPD-Fraktion, Oberbürgermeister Menzel und Herr Müller, NPD) und **17 Enthaltungen** (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) **mehrheitlich abgelehnt**.

5.8 Antrag der FDP-Fraktion auf Ersatz des neuen Fahrradstandes am Ratrium

Herr Dr. von Teichman trug einen weiteren Antrag der FDP-Fraktion mit nachfolgender Begründung vor:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven wird aufgefordert, unverzüglich den so genannten Fahrradunterstand an der Nordseite des City-Hauses („Ratrium“) zu entfernen und einen geeigneten Standort, der architektonisch unerheblich ist, zu finden.“

Herr Adam stimmte dem Vorhaben zu. Seines Erachtens sei zwar der Umbau des ehemaligen City Hauses gestalterisch durchaus gelungen, der Fahrradstand aber störe das positive Gesamtbild. Ihm stelle sich die Frage, warum eine Unterstellmöglichkeit gerade an dieser exponierten Stelle untergebracht sein müsse. Sollte der Bau zudem tatsächlich entgegen bestehender Vereinbarungen dort entstanden sein, müsse der Käfig entfernt werden.

Herr Felbier erklärte, auch die Sparkasse sei mit der derzeitigen Lösung nicht zufrieden. Dennoch bleibe festzustellen, dass der Fahrradstand auf Betreiben des Hauptmieters, nämlich der Stadt, und wie seitens der Bauordnung verfügt errichtet worden sei. Ein anderer Ort stehe auf dem Gelände der Sparkasse derzeit nicht zur Verfügung. Die Sparkasse sehe den Bau als rechtlich einwandfrei an, sei aber grundsätzlich einem Alternativstandort nicht abgeneigt. Die Sparkasse wolle sich daher an allen Überlegungen gern beteiligen und diese konstruktiv begleiten. Aus diesem Grunde werde ein kurzfristiges anberaumtes Gespräch zwischen dem zuständigen Dezernenten und Vertretern der Sparkasse vorgeschlagen, um zügig eine Lösung zu finden. Da die Stadt jedoch nicht über Angelegenheiten der Sparkasse abstimmen könne, bitte er den Antrag zurückzuziehen.

Herr Stoffers stellte richtig, dass die Stadt als Hauptmieter im Ratrium auf einer Unterstellmöglichkeit für Fahrräder der Mitarbeiter im Rahmen des Mietpreises bestanden habe. Im Rahmen dessen seien verschiedene Möglichkeiten geprüft worden und letztendlich habe sich der jetzige Standort als der einzig genehmigungsfähige erwiesen. Die Ausführung des Fahrradstandes jedoch sei nicht entsprechend des Bauantrages erfolgt.

Herr Rech verlieh seinem Unverständnis darüber Ausdruck, dass ein Fehler, der hier scheinbar in Planung oder Ausführung vorliege, nicht zugegeben werde. Er rate dringend, die Suche nach einer Alternative intensiv voranzutreiben. Dabei sollte auch die Suche nach entsprechenden Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder der Besucher einbezogen werden.

Herr Dr. von Teichman verdeutlichte, dass der Antrag als Appell, nicht als Vorschrift verstanden werden will.

Herr Biehl bat, dass in dem von Herrn Felbier angekündigten Gespräch der Vorschlag von Herrn Rech aufgenommen werde, auch Parkmöglichkeiten für die Fahrräder der Öffentlichkeit zu schaffen, da besonders zu Markttagen nicht genügend Abstellfläche vorhanden sei.

Der von Frau Aljets eingebrachte **Antrag auf Schluss der Debatte und Schließen der Rednerliste** nach § 9 Abs. 1 Ziff. b der Geschäftsordnung wurde **mehrheitlich angenommen**.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der **Antrag der FDP-Fraktion** **mehrheitlich angenommen**.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat**6.1 Ausschuss für Planen und Bauen****6.1.1 Bebauungsplan Nr. 14 -Jadestrasse / Südstrand - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.05.2007 vor.

Herr Schmidt betonte in einer kurzen Stellungnahme, dass zum einen die dort ansässige Wirtschaft nicht gefährdet werden dürfe und zum anderen die Notwendigkeit einer Hafentorbrücke ständig an Aktualität gewinne.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§2 Abs.1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 14 - JADESTRASSE / SÜDSTRAND - als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des Baugesetzbuches beigelegt.

6.1.2 Bebauungsplan Nr. 75 - Rüstersiel Alte Gärtnerei - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.05.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Z. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 75 – Rüstersiel/Alte Gärtnerei – als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblätter) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Die Begründung mit den Angaben nach § 2 a Bau GB in der Fassung vom 04.05.2007 wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches beigelegt.

6.2 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus

6.2.1 Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Info-Box JadeWeserPort GmbH

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 14.05.2007 vor und erklärte, dass **Herr Dr. Graul** als Mitglied für den Aufsichtsrat der Info-Box JadeWeserPort GmbH vorgeschlagen werde.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Als Mitglied in den Aufsichtsrat der Info-Box JadeWeserPort GmbH wird Herr Dr. Jens Graul entsandt.

6.2.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2007

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 14.05.2007 vor.

Herr Prof. Reuter zeigte sich zufrieden mit den in langen Verhandlungen erzielten Ergebnissen zur Verbesserung der Haushaltssituation, die nunmehr zu einem genehmigungsfähigen Haushalt geführt hätten. Die heute vorgelegten Vorschläge resultierten aus gemeinsamen Sitzungen von Politik und Verwaltung und verbesserten das Ergebnis erneut.

Ergänzend dazu wolle er darauf hinweisen, dass besonders der Punkt „Haushaltsvollzug“ des Konzeptes als Einsparvorgabe für die Verwaltung zu verstehen sei. Weiterhin dürfe auch die Umsetzung der VEBERAS-Vorschläge nicht als erfüllt, sondern müsse als Dauerauftrag angesehen werden. Er sehe auch im laufenden Haushaltsjahr durchaus noch Einsparpotentiale durch weitere Sparmaßnahmen.

Da sowohl Rat als auch Verwaltung nur mit einem genehmigungsfähigen Haushalt handlungsfähig seien, appelliere er an alle, sich diesem Beschlussvorschlag anzuschließen. Die Vorschläge für eine Haushaltssanierung müssten dabei realistisch bleiben und Eingang in einen ständigen, auch die folgenden Haushaltsjahre umfassenden Überprüfungs- und Sanierungsprozess finden. Der Abbau des Defizits werde schließlich auch in den folgenden Jahren nicht ohne Anstrengungen durchzuführen sein.

Herr Tjaden erklärte übereinstimmend mit Herrn Prof. Reuter, dass ein genehmigungsfähiger Haushalt oberstes Ziel aller Sparbemühungen sein müsse. In der Beschlussvorlage vermisse er jedoch nach Abschluss der Gespräche von Rat und Verwaltung Vorschläge der Verwaltung zum Haushaltssicherungskonzept. Er habe den Eindruck, dass die Zusammenarbeit hier nicht optimal funktioniert hat. Dennoch bildeten die vorgelegten Zahlen die Grundlage für einen genehmigungsfähigen Haushalt und für weitere Haushaltsverbesserungen in den nächsten Jahren. In diesem Zusammenhang wolle er sich ausdrücklich bei der Kooperation für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Herr Janssen stimmte den Ausführungen von Herrn Tjaden zu und stellte ergänzend fest, dass seines Erachtens die Ergebnisse im Wesentlichen den Herren Dr. von Teichman und Tjaden zu verdanken seien. Dennoch könne seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen, da aus seiner Sicht die Gesellschaften die Verantwortung für die Schieflage des städtischen Haushaltes tragen; diese seien zu zahlreich und die Eingriffsmöglichkeiten für den Rat zu gering. Hier schlage er vor, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, in denen die Struktur der Beteiligungen überarbeitet wird.

Herr Neumann zeigte sich skeptisch gegenüber dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept. Anhand der einzelnen geplanten Maßnahmen verdeutlichte er die Schwachstellen des Konzeptes. Hier würden seiner Ansicht nach neue Probleme geschaffen, anstatt die alten zu beheben. Er habe den Eindruck, dass strukturelle Veränderungen im Haushalt von den übrigen Fraktionen nicht gewollt seien. Dennoch werde seine Fraktion im Interesse der Bürger diesem Beschlussvorschlag zustimmen, auch wenn die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes weiterhin dahingestellt bleibe. Abschließend verlieh Herr Neumann seiner Hoffnung auf Erhöhung der Steuereinnahmen Ausdruck.

Herr Dr. von Teichman vermisste hingegen ausreichende Unterstützung von Seiten der Verwaltung bei der Erarbeitung des Konzeptes und befürchtete dies ebenfalls bei der Vorlage des Konzeptes durch die Verwaltung beim Innenministerium.

Den seitens Herrn Neumann vorgebrachten Einwand fehlender struktureller Veränderungen des Haushaltes wolle er nicht gelten lassen, da auch die SPD-Fraktion in den vergangenen Jahren dazu ausreichend Gelegenheit gehabt, diese jedoch nicht genutzt habe.

Weiterhin stelle sich ihm die Frage, warum nunmehr seitens der Verwaltung die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes angezweifelt werde. Dies lege die Vermutung nahe, dass sich die verwaltungsseitige Finanzvorausschätzung zum letzten Haushalt als nicht korrekt erwiesen habe. Hier müsse sich die Verwaltung auch fragen lassen, wie der Haushalt ohne die außerplanmäßige Steuernachzahlung im letzten Jahr ausgesehen hätte. Er zeigte sich abschließend optimistisch, dass der Haushalt bereits am Jahresende eine positive Tendenz zeigen werde.

Oberbürgermeister Menzel hielt dem entgegen, dass bei den Klausurberatungen von der Verwaltung sehr wohl ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt worden sei. Dieses habe der Rat jedoch in der Haushalts-Ratssitzung am 28. Februar abgelehnt. In dieser Sitzung habe die Verwaltung auch darauf hingewiesen, ein Haushalt ohne Vorlage eines entsprechenden Konzeptes zur Konsolidierung werde vom Innenministerium nicht genehmigt werden. Daraufhin habe besagte gemeinsame Sitzung von Rat und Verwaltung stattgefunden, in der man sich auf dieses heute vorgelegte Konzept entschieden habe. Die Reaktion aus Hannover zum Haushaltssicherungskonzept bleibe nunmehr abzuwarten. Er wolle sich aber entschieden gegen die Unterstellung wehren, seitens der Verwaltung werde nicht sorgfältig gearbeitet und bitte alle Beteiligten dringend, einen sachlichen Ton zu bewahren.

Das vorliegende Konzept bedeute letztendlich auch für die Verwaltung einen Kompromiss, dessen Umsetzung in die Realität nicht sicher voraussehbar sei. Die Verwaltung werde sich jedoch der Verantwortung stellen, welche die Erfüllung der mit dem Papier vorgelegten Forderungen mit sich bringt.

Herr Dr. von Teichman wendete ein, dass gerade dieses Konzept eben nicht auf dem „Prinzip Hoffnung“ beruhe. Darum wolle er auch an seinen soeben getätigten Aussagen festhalten. Hier agiere eher die Verwaltung nach diesem Prinzip: Seines Erachtens stellten die bereits kurz nach der Verabschiedung des letzten Haushaltes vorgelegten über- und außerplanmäßigen Nachbewilligungen ohne nennenswerte Deckungsvorschläge einen nicht unerheblichen Anteil an dem neuerlichen Defizit, wie auch die Einstellung neuen Personals.

Darüber hinaus ließen bereits die erneut gestiegenen Steuermehreinnahmen des ersten Quartals dieses Jahres erahnen, dass man sich mit diesem Konzept tatsächlich auf dem richtigen Weg befinde. Da der Haushalt in der nun präsentierten Form auf eindeutigen Zahlen und Fakten beruhe, zeige er sich hinsichtlich dessen Genehmigung zuversichtlich.

Herr Tjaden ergänzte, dass in besagter gemeinsamer Sitzung von Ratsvertretern und Verwaltung die Vorlage eines entsprechenden Konzeptes durch die Verwaltung vereinbart worden sei. Darum verwundere ihn die Form des vorliegenden Papiers umso mehr.

Herr Prof. Reuter stellte richtig, dass auf Bitten des Kämmerers von ihm selbst die Vorschläge der Politik in Form eines Antrages zusammengefasst worden seien und dies nun als gemeinsames

Haushaltssicherungskonzept in die Beratungen eingebracht wurde.

Ferner mahnte er, diesen Vorschlag nicht zu pessimistisch einzuschätzen, denn auch das ursprüngliche Haushaltssicherungskonzept der Verwaltung stelle keine gute Alternative dar. Hinsichtlich der Forderung nach strukturellen Veränderungen bleibe festzustellen, dass mit den jetzt vorliegenden Maßnahmen das derzeit Mögliche ausgeschöpft sei. Hier verweise er auf seine Eingangs vorgebrachten Worte, die Vorschläge der VEBERAS in einem ständigen Prozess umzusetzen.

Der von Herrn Neumann kritisierten Eigenkapitalverbesserung bei den WEB sei nicht zuletzt auch von der SPD-Fraktion zugestimmt worden und könne daher von dort nicht kritisiert werden. Dieser Schritt stelle zwar keine rundum zufrieden stellende Lösung dar, dennoch halte er es in dieser Situation für angebracht, wenn die Tochtergesellschaften zur finanziellen Unterstützung herangezogen würden.

Herr Neumann warnte vor allzu großem Optimismus, zumal das vorgelegte Konzept in erster Linie ein Eingeständnis an die Vorgaben des Innenministeriums darstelle. Auch die immer wieder gegenüber der Verwaltung erhobenen Vorwürfe könne er nicht nachvollziehen.

Herr Hoff stellte abschließend klar, dass die Kalkulation für 2007 von Seiten der Verwaltung einen leichten Überschuss enthalten habe, dieser aber nach Ende der Haushaltsberatungen mit den Fraktionen in ein Defizit umgekehrt wurde. Dies führte zur Erarbeitung einer Notlösung für die Haushalts-Ratssitzung im Februar. Nachdem diese ebenfalls durch den Rat abgelehnt worden sei, fehlte das vom Innenministerium zur Genehmigung des Haushaltes verlangte Haushaltssicherungskonzept. Dies liege formal nach verschiedenen Besprechungen zwischen Vertretern aus Politik und Verwaltung, in denen er selbst seine Bedenken vorgebracht habe, nunmehr vor und werde schließlich auch dem Innenministerium mit dem Haushalt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hinsichtlich der Steuereinnahmen könne er den Optimismus nicht teilen, zumal zwischenzeitlich vom Deutschen Städtetag mitgeteilt worden sei, dass die Mehreinnahmen hier geringer ausfielen, als geschätzt. Gleiches gelte für den Finanzausgleich. Im übrigen unterstreiche er die Aussagen von Herrn Prof. Reuter und Herrn Neumann zum Ursprung des Haushaltssicherungskonzeptes. Zur Forderung von Herrn Janssen nach einer Umstrukturierung der Beteiligungen wolle er abschließend anmerken, dass Haushaltsmittel für ein Gutachten zu eben diesem Zweck vorgesehen seien. Über die Ergebnisse dieser Untersuchung würde der Rat selbstverständlich informiert werden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat beschließt das anliegende Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2007 gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO i.V.m. § 82 Abs. 6 NGO.

6.2.3 Beteiligung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH an der nautimo GmbH

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 14.05.2007 vor.

In Beantwortung einer Nachfrage seitens Herrn Möhle erklärte Herr Hoff, bei der hier bezeichneten GmbH handele es sich lediglich um eine Dienstleistungsgesellschaft. Die Festsetzung der Eintrittsgelder bleibe jedoch bei den Stadtwerken, so dass nach wie vor ausreichend Eingriffsmöglichkeiten auf die Preisgestaltung erhalten bleiben.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich nach wie vor skeptisch gegenüber der Verteilung der Anteile, wie in der Begründung dargestellt. Da hier nach wie vor keine befriedigende Erklärung seitens der

Beteiligungsverwaltung vorliege, schlage er vor, die Vorlage zurückzuziehen. Die Verwaltung solle stattdessen dem Rat mit einem Vertrag Klarheit über die genauen Modalitäten verschaffen.

Dem Vorschlag von Herrn Dr. von Teichman, die Vorlage zurückzuziehen, wurde nicht gefolgt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Aufgrund der notwendigen neuen Betreiberstruktur beteiligt sich die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH an einer Neugründung der nautimo GmbH bei einem Stammkapital von 50.000 € mit 25,1 %. Die weiteren Gesellschafter sind Herr Friedhelm Raatz mit 64,9 % und Herr Thomas Hilker mit 10 %.

Der Rat der Stadt stimmt der Beteiligung zu.

Die bisher beabsichtigte Gründung der nautimo GmbH mit 51% SWW-Beteiligung, der vom Rat mit Beschluss vom 29.06.2005 zugestimmt wurde, wird nicht weiter verfolgt.

6.3 Kulturausschuss

6.3.1 Änderung der Entgeltordnung für das Stadttheater

Frau Stoermer trug den Beschlussvorschlag des Kulturausschusses vom 17.04.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Änderung der Entgeltordnung für das Stadttheater wird zugestimmt.

6.4 Werksausschuss Grundstücke und Gebäude

6.4.1 Baugrundstücke Paul-Ehrlich-Straße / Altengrodener Weg - Kaufpreisfestsetzung

Herr Weerda trug den Beschlussvorschlag des Werksausschusses Grundstücke und Gebäude vom 10.05.2007 vor.

Herr Neumann **beantragte, die Vorlage bis zur nächsten Ratssitzung zurück zu stellen** um den Fraktionen noch einmal Gelegenheit zur Beratung zu geben. Er begründete dies damit, dass die Grundstücke ursprünglich wegen ihrer besonderen Lage für einen bestimmten Kundenkreis vorgehalten worden waren und diesem nunmehr eine letzte Chance zum Kauf eingeräumt werden sollte.

Im Folgenden wurde zwischen den Herren Föhlinger, Ender, Weerda, Hartmann, Oberbürgermeister Menzel, Radmer und Dr. von Teichman die Frage der Lage der Grundstücke und deren Bewertung wie auch die Zweckmäßigkeit des Antrages diskutiert.

Der Antrag von Herrn Neumann, den Beschluss bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Kaufpreisfestsetzung auf * 100 €/qm für die am Altengrodener Weg / Paul-Ehrlich-Straße befindlichen 3 Baugrundstücke (Flurstücke 130/29, 130/46, 130/48, 130/49) wird zugestimmt.

* **mindestens** (gem. einstimmiger Beschlussempfehlung des Werksausschusses)

7 Große Anfragen7.1 Große Anfrage der BASU-Fraktion zum Thema "Walausstellung"

Herr Tjaden trug folgende Große Anfrage der BASU-Fraktion vor:

„In der Ratssitzung vom 21.03.2007 stellte die BASU eine große Anfrage bezüglich des Umzuges der Walausstellung. Die Beantwortung erfolgte durch den zuständigen Dezernenten Dr. Jens Graul.

In der Wilhelmshavener Zeitung vom 30.03.2007 Seite 5 wurden zu diesem Thema Angaben der Geschäftsführerin der WTF Aida Kleinschmidt veröffentlicht, welche nicht mit den Angaben aus der Ratssitzung vom 21.03.2007 übereinstimmen.

Im Vorwort zur Beantwortung der Großen Anfrage gab Dr. Graul folgendes an:

- *Der im November 1994 vor der Insel Baltrum gestrandete Pottwal befindet sich seitdem und bis heute im Eigentum des Landes Niedersachsen.*

Frau Kleinschmidt gibt an:

- *Des Weiteren befände sich der Wal laut zweier Rechtsgutachten im Eigentum des Küstenmuseums.*

Frage: Welche Antwort ist korrekt?

Unter Punkt (9) stellte die BASU folgende Frage:

- *Welche Kosten entstehen durch den Transport?*

Dr. Graul gibt folgendes an:

- *Die Transportkosten des Wals ins Wattenmeerhaus werden mit etwa 6.000 € veranschlagt.*

Frau Kleinschmidt gibt an:

- *Zum einen entstünden in Zeiten knapper Kassen Umzugskosten von rund 30.000 € zuzüglich Nebenkosten.*

Frage: Welche Antwort ist korrekt?

Unter Punkt (11) stellte die BASU folgende Frage:

- *Hat der Umzug Einfluss auf schon gezahlte, oder beantragte Fördermittel?*

Dr. Graul gibt folgendes an:

- *Der Umzug hat keinen Einfluss auf schon gezahlte oder beantragte Fördermittel.*

Frau Kleinschmidt gibt an:

- *Nach Ansicht der WTF-Geschäftsführerin ist zudem die für das Küstenmuseum von Frau Doktor Walter entwickelte Museumskonzeption nur deshalb mit EU-Mitteln gefördert worden, weil der Wal als eines der sieben Module ein integraler Bestandteil der Ausstellung ist.*

Frage: Welche Antwort ist korrekt?“

Herr Dr. Graul antwortete dazu:

„Frage 1:

Der im November 1994 vor der Insel Baltrum gestrandete Pottwal befindet sich seitdem und bis heute im Eigentum des Landes Niedersachsen. Die Besitzurkunde nach Artenschutzrecht ist auf das „Nationalparkzentrum Wilhelmshaven“ ausgestellt.

An den grundsätzlichen Eigentumsverhältnissen hat die befristete Überlassung an die WTF/WPG nichts geändert. Die Befristung entsprach im Übrigen auch dem Wunsch aller Unterstützer des Küstenmuseums nach möglichst viel Fläche für die *eigentlichen* Themen des Museums.

Frage 2:

Die Transportkosten des Wals ins Wattenmeerhaus werden in der Projektkalkulation der Nationalparkzentrums Wilhelmshaven „Das Wattenmeerhaus“ mit rd. 6.000 € veranschlagt. Der Walschädel mit entsprechendem Hebegerät bewegt, der Transport erfolgt über öffentliche Straßen auf einem LKW.

Frage 3:

Der Umzug hat keinen Einfluss auf schon gezahlte oder beantragte Fördermittel, da sich die Förderung, vor allem die fachliche Abstimmung des Konzepts auf regionaler Ebene ausschließlich auf das Erdgeschoss des Küstenmuseums bezog.“

Herr Dr. von Teichman signalisierte, er werde Akteneinsicht beantragen, um eine endgültige Klärung des Sachverhaltes herbeizuführen.

Auf die Bitte von Herrn Föhlinger, die in der Antwort erwähnte Besitzurkunde dem Protokoll anzufügen, erklärte Herr Schmidt, dies sei nach Auskunft der Verwaltung rechtlich nicht möglich.

In Beantwortung einer Nachfrage seitens Herrn Prof. Reuter informierte Herr Dr. Graul abschließend, sowohl Skelett als auch Organe des Wals seien als rechtlich zusammenhängend zu betrachten und gehörten daher in Gänze zum Wattenmeerhaus.

7.2 Große Anfrage der BASU-Fraktion zum Thema "Mischwassereinleitungen in den Jadebusen"

Herr Tjaden trug eine weitere Große Anfrage der BASU-Fraktion mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Im Bereich der Mischwasserkanäle, von denen regelmäßig Einleitungen in den Jadebusen erfolgen, befinden sich zahlreiche Industrie- und Gewerbebetriebe. Es ist davon auszugehen, dass eine Anzahl dieser Betriebe Abwasser mit Schadstoffbelasteten Stoffen in die Mischwasserkanäle einleitet. Sofern diese Betriebe die Voraussetzungen der Indirekteinleiterverordnung vom 10. Oktober 1990 erfüllen, ist die Einleitung genehmigungspflichtig und unterliegt ständiger Kontrolle.

Frage:

- 1) Sind die Einleitungen dieser Betriebe genehmigt?*
- 2) Werden die Einleitungen entsprechen den ges. Vorschriften kontrolliert und durch wen?*
- 3) Wieso sind die Einleitungen von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in der Einleitungserlaubnis für die Mischwasserabschläge in die Jade vom 05.09.2001 nicht erwähnt?*
- 4) Kann es sein, dass die Einleitungen illegal und nicht durch besagte Genehmigung des RP Oldenburg gedeckt sind?“*

Herr Dr. Graul beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Frage 1:

Mit der 11. Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 25. März 1998 ist die Genehmigungspflicht für Indirekteinleitungen direkt in das Wassergesetz (§ 151 NWG) aufgenommen worden. Danach darf Abwasser, das unter den Geltungsbereich eines Anhanges der Abwasserverordnung fällt und dort Anforderungen für den Ort des Anfalls des Abwassers oder vor seiner Vermischung festgelegt sind, nur mit Genehmigung der Wasserbehörden in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden.

Zuständig für die Indirekteinleitergenehmigung ist die untere Wasserbehörde im Fachbereich Umwelt.

Daneben hat die Stadt Wilhelmshaven in ihrer Abwasserbeseitigungsatzung festgelegt, unter welchen Bedingungen (Zusammensetzung, Temperatur, Menge u. a.) Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen einzuleiten ist.

Die Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe als Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven erteilen hierzu entsprechende Entwässerungsgenehmigungen.

Frage 2:

Die Einleitungsgenehmigungen nach § 151 Abs. 1 NWG und die Einhaltung der kommunalen Grenzwerte für die Abwassereinleitung werden durch den Fachbereich Umwelt im Rahmen des so genannten Abwasserkatasters seit rund 2 Jahrzehnten kontinuierlich überwacht.

Die Stadt Wilhelmshaven war seinerzeit eine der ersten Kommunen Niedersachsens, die zum Schutz der Kanalisation bzw. der Kläranlage vor schädigenden Einwirkungen, zur Minimierung des gesundheitlichen Risikos für das Betriebspersonal im Kanalnetz und auf den kommunalen Kläranlagen sowie zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserreinigung Regelungen zur Überwachung der Abwassereinleitung eingeführt hatte.

Die betroffenen Betriebe werden, abhängig von der Art des Betriebsgeschehens, der potentiellen Schädlichkeit des Abwassers und den Ergebnissen vorhergehender Beprobungen, 1 - 4mal im Jahr beprobt. Dadurch werden problembehaftete Abwassereinleitungen schon frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung oder -rückhaltung (z. B. Reinigungsmittelberatung, Optimierung von Vorbehandlungsanlagen) eingeleitet.

Aktuell sind in Wilhelmshaven ca. 700 Abwasseranfallstellen / Indirekteinleitungen in das Untersuchungsprogramm einbezogen.

Frage 3:

Die „Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser (Gemisch aus Regen- und Schmutzwasser) aus den Überlaufbauwerken der Mischwasserkanalisation“ in den Vorfluter hat nicht zum Gegenstand, welche Belastungsfrachten einzelne Betriebe in die Kanalisation ableiten.

Der Gesetzgeber und die der Stadt Wilhelmshaven übergeordneten Behörden gehen vielmehr davon aus, dass mit der Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben der IndirekteinleiterVO und der städt. Abwassersatzung die Einleitungsfrachten aus den angeschlossenen Gewerbe- bzw. Industriebetrieben im Wesentlichen auf das Niveau von häuslichem Abwasser reduziert werden. Die Einleitung von Abwässern aus Industrie- oder Gewerbebetrieben wird deshalb in der Erlaubnis zur Einleitung in den Jadebusen nicht explizit erwähnt.

Voraussetzung für die Erteilung dieser Einleitungserlaubnis war der rechnerische Nachweis, dass die Mischwasserabschläge sowohl den Anforderungen des Arbeitsblattes A 128 der ATV als auch den in Niedersachsen als den allgemein anerkannten Regeln der Technik eingeführten sog. „COSIM-Nachweis“ auf Einhaltung einer spezifischen Schmutzfracht von maximal 250 kg CSB/(ha x a) genügen. Dieser Nachweis wurde geführt, der Wert liegt etwa bei 200 kg.

Es ist mir in diesem Zusammenhang wichtig, noch einmal erwähnen, dass die Einleitung von stark verdünntem Mischwasser eine Ausnahme darstellt und der wesentliche Anteil des in Wilhelmshaven anfallenden Schmutzwassers über die Kläranlage geführt wird.

Frage 4:

Da die Genehmigung des Mischwasserabschlags - wie vorstehend ausgeführt - unabhängig von den Einleitungsrechten der bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe ist, ist eine solche Schlussfolgerung in jeder Hinsicht unbegründet und unzulässig.“

Herr Tjaden legte zuletzt nochmals den Grund seiner Anfrage dar.

8 Kleine Anfragen

8.1 Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "JadeWeserPort - Kohärenzflächen"

Herr Neumann bat um Beantwortung einer Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion:

Vor einigen Tagen war in den Medien zu lesen, dass das Land Niedersachsen auf eine Anfrage von Rats Herrn Tjaden mitteilte, dass eine Suche nach Kohärenzflächen als Ersatz für mehr als 650 ha(6,5 Millionen Quadratmeter) EU Vogelschutzgebiet im Voslapper Groden nicht stattfinde. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die Stadtverwaltung in diese Entscheidung eingebunden gewesen? Vor einem Jahr haben Landesregierung im Hotel am Stadtpark und der Ministerpräsident persönlich in einem Schreiben kundgetan, dass sofort mit der Suche nach Ersatzflächen begonnen werde. Diese Aussagen waren gegenüber der Wirtschaft und der Stadt und allen Ratsvertretern geäußert.
2. War diese Äußerung von höchster Stelle des Landes nicht ausschlaggebend dafür, dass die Stadt sich mit der Meldung und Ausweisung des Voslapper Grodens als EU Vogelschutzgebiet einverstanden erklärt hat?
3. Wieviele und welche Firmen haben bereits heute Interesse am Voslapper Groden und brechen die Ansiedlungsgespräche wegen der Ausweisung als EU Vogelschutzgebiet ab? Gibt es eventuell sogar konkrete Absagen?
4. Welche Arbeitsgruppen zwischen Land und Stadt gab es und gibt es, die sich mit dem Thema der Ersatzflächenproblematik beschäftigen?

5. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wann das Land Niedersachsen mit der Hinterlandentwicklung für Großindustrie und Hafen beginnen wird, um den dringend erforderlichen Mittelstand in dieser Region anzusiedeln?
6. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit die Stadt und die Wirtschaft die von ihr erklärten Ziele erreichen können?
7. Wieviel Zeit vergeht aus der Sicht der Verwaltung, wenn ein Interessent sich heute für den Vosdlapper Groden entscheidet, bis er Planungsrecht hat?
8. Warum werden, die Flächen, die bereits heute zur Verfügung stehen nicht in eine Vermarktungsgesellschaft eingebunden, die Flächen, die noch aufgespült werden müssen, also noch gar nicht real vorhanden sind, aber doch.
9. Wer arbeitet an der Lösung der Fragen Vogelschutz im Zusammenhang mit den Erweiterungsabsichten von Ineos, Conoco Philips und anderen z.B. auf dem Rüstersieler Groden?

Die Beantwortung erfolgte durch Oberbürgermeister Menzel:

„Die Flächen des Voslapper Groden umfassen rund 700 ha. Sie sind im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen als Vorranggebiet für hafenorientierte industrielle Anlagen und als Vorrangstandort für einen Seehafen dargestellt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wilhelmshaven von 1973 ist der Voslapper Groden darüber hinaus als Industriegebiet dargestellt.

Diese Zielsetzung wurde nochmals bestätigt im Strukturkonzept der Stadt Wilhelmshaven „JadeWeserPort und hafenaffine Nutzungen“, das als sonstige städtebauliche Planung vom Rat der Stadt Wilhelmshaven am 5. März 2004 beschlossen wurde. Es umfasst die zukünftige Entwicklung der Grodenflächen im Osten der Stadt und Teilflächen des Sengwarder Landes. Die planerischen Aussagen auf den verschiedenen Planungsebenen für die Grodenflächen insgesamt und insbesondere des Voslapper Grodens Süd machen deutlich, dass es seit Jahrzehnten Zielsetzung des Landes und der Stadt ist, diesen Bereich industriell-gewerblich zu entwickeln, um die Vorteile einer Lage am seeschifftiefen Fahrwasser zu nutzen.

Zielsetzung des Landes und der Stadt ist weiterhin eine gewerblich-industrielle Entwicklung des Voslapper Grodens Süd und der im Norden und Süden angrenzenden Flächen. Gerade die langfristig geplant industriell-gewerbliche Nutzung des gesamten Voslapper Grodens Süd ließe sich mit den Zielsetzungen eines europäischen Vogelschutzgebietes nicht vereinbaren. Geht man davon aus, dass eine entsprechende Abweichungsentscheidung das gesamte Gebiet des Voslapper Grodens Süd einschließlich der spezifischen Erhaltungsziele und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile erfasst, so würde die entsprechende Naturschutzverordnung funktionslos und sollte aus Gründen der Rechtsklarheit aufgehoben werden.

Gerade die Entwicklung des Voslapper Grodens Süd ist entscheidende Voraussetzung für das Entstehen eines hafennahen Industrie-, Gewerbe- und Logistikzentrums und damit für die Entwicklung des gesamten JadeWeserPorts. Sie ist Voraussetzung für die Ansiedlung zusätzlicher Industrie- und Gewerbebetriebe und damit für die Schaffung von in der Nordwestregion Niedersachsens dringend

benötigten Arbeitsplätzen. Es entspricht deshalb der langfristigen Zielsetzung des Landes, der Region und der Stadt Einschränkungen der industriell-gewerblichen Entwicklung dieses Bereiches möglichst zu vermeiden. Diese Zielsetzungen lassen sich bereits mittelfristig mit den Anforderungen eines europäischen Vogelschutzgebietes nicht vereinbaren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1)

Eine Entscheidung des Landes, dass eine Suche nach Kohärenzflächen nicht stattfindet, ist uns nicht bekannt. Es gibt eine Absprache zwischen Stadt und Land, zuletzt hier im Ratssaal am 8. November 2006, dass mit der Suche nach Kohärenzflächen begonnen wird, um die Verlagerung zu erreichen. Ich darf aus dem Protokoll dieser Sitzung zitieren: „Die Stadt Wilhelmshaven legt den Tätigkeits- und Ergebnisbericht der ersten Arbeitsphase der von der Stadt geleiteten Arbeitsgruppe Kohärenzflächensuche im Kreis der Arbeitsgemeinschaftsmitglieder vor. Aufgrund der ausgewählten Kriterien:

- enger regionaler Bezug - der Suchradius wurde von 35 auf 55 km erweitert;
- fachliche und fachrechtliche Eignung – u. a. Mindestarealgröße von 50 Hektar;
- nicht ausgeschlossene Flächenverfügbarkeit

wurden 12 größere Areale mit Flächengrößen von in der Regel 50 bis 250 Hektar im küstennahen Bereich zwischen Ems und Weser als geeignet eingestuft, davon drei Teilbereiche von zusammen 350 bis 400 Hektar in erster Priorität, vier Teilbereiche mit nochmals einigen hundert Hektar in zweiter Priorität.“

Das haben wir damals hier gesagt und gesagt, es gilt jetzt hier zu klären, wer sich zu welchen Konditionen um Flächenakquisition und –sicherung kümmert, ob die Wahrnehmung dieser Aufgaben zentral oder dezentral organisiert wird, wer die Federführung besitzt, wie die Kompetenzen verteilt werden, welche Gelder zur Verfügung stehen, wo und wie diese Gelder verwaltet werden.

Teilnehmer der Stadt - Herr Witt, Herr Gerold Janßen, Herr Frank, Herr Kohlwes und ich - haben herausgestellt, dass die Stadt nicht zuletzt in der Funktion als Träger der Bauleitplanung ein elementares Interesse daran hat, die Federführung, wie in der Arbeitsgruppe bislang praktiziert, beizubehalten. Die Vertreter des Landes, Herr Pöhlmann, Herr Erdmann und Herr Hoffmann wiesen darauf hin, dass das Land die nötigen finanziellen Mittel einstellen würde, vertraten den Standpunkt, dass die weitere Arbeit unter Federführung des NLWKN durchzuführen sei. Die Stadt könne diese Aufgabe nicht bewältigen und aufgrund der kreisgrenzenüberschreitenden Flächensuche sehe sich das Land in der Verantwortung. Herr Hoffmann hat damals ausgeführt, das ist der Vertreter des Finanzministeriums, dass alle Akteure in die nunmehr anstehende Arbeit unter Leitung des NLWKN förmlich einbezogen würden. Ich habe damals Herrn Witt und Herrn Kohlwes als Vertreter der Stadt in der künftigen neuen Arbeitsgruppe benannt.

Herr Pöhlmann hat darauf hingewiesen, dass zielgerichtete Gespräche mit dem NLWKN bereits stattgefunden hätten und dass die Arbeit am 01.01.07 aufgenommen werden würde. Wir haben damals unsere Befürchtung geäußert, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt schwinden und dass das Tempo der Aktivitäten dann vom Land bestimmt werde. Herr Dieckschäfer, der Vertreter des NLWKN, versicherte, dass das NLWKN der ihm gestellten Aufgabe gerecht werden könne. Herr Pöhlmann ergänzte, dass im NLWKN dafür eigens zwei zusätzliche Stellen geschaffen werden würden. Ich habe dann damals das Ergebnis zusammengefasst dahingehend, dass sich das Land nunmehr, aufbauend auf den Arbeitsergebnissen der Arbeitsgruppe, um die nötigen Kohärenzflächen für den Voslapper Groden bemühen werde. Ich habe damals Herrn Dieckschäfer um Anfertigung und Übersendung eines Organigramms gebeten, aus dem die vom

Land geplante Aufgabenwahrnehmung und –verteilung ersichtlich sei. Dieses habe ich bis heute nicht erhalten.

Zu 2)

Es war in allen Stellungnahmen zum Entwurf der Naturschutzverordnung Voslapper Groden Nord und Voslapper Groden Süd sowie zum Entwurf des Landesraumordnungsprogramms immer Grundbedingung der Stadt, dass unverzüglich mit der Kohärenzflächensuche begonnen wird. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Stadt zum Voslapper Groden Nord, von Ihnen im Verwaltungsausschuss am 11.12.2006 beschlossen:

„Bei allen Entscheidungen für den Voslapper Groden insgesamt müssen aber die langfristigen Zielsetzungen, die mit seiner Aufspülung verbunden waren, bereits bestehende Nutzungen und geplante Großprojekte berücksichtigt werden, so dass eine ökologische Aufwertung der Grodenflächen ausscheidet. Aus diesem Grunde stimmt die Stadt Wilhelmshaven der Erklärung des Voslapper Grodens Nord, und das gilt dann auch für den Voslapper Groden Süd, zu einem Europäischen Vogelschutzgebiet und der damit verbundenen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden Nord“ nur zu, wenn diese Erklärungen fundierter Bestandteil einer Gesamtkonzeption sind, die schnellstmöglich zu notwendigen Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle führt und damit einer nachhaltigen Verlagerung der Vogelschutzgebiete. Damit ist die Zulassungsfähigkeit für Pläne und Projekte gegeben, die die Vogelschutzgebiete vollständig in Anspruch nehmen.

Die Stadt Wilhelmshaven geht daher davon aus, dass

- die Arbeit der Arbeitsgruppe „Kohärenzflächensuche“ unterstützt wird und deren Vorschläge zügig umgesetzt werden.
- mit finanzieller Unterstützung der EU kurzfristig die Ausgleichsflächen aufzubereiten sind, so dass sie bei einem erheblich beeinträchtigenden Eingriff zur Kompensation zur Verfügung stehen und die Industrie damit Planungssicherheit hat.
- aufgrund der lediglich vorübergehenden Eignung des Gebietes als Vogelschutzgebiet und der geplanten gewerblichen Nutzung des Gebietes Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht in dem Voslapper Groden Nord, sondern ausschließlich in den Kohärenzflächen durchgeführt werden.
- es im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen bei der Darstellung eines Vorranggebietes für hafenorientierte industrielle Anlagen auf dem Voslapper Groden verbleibt, weil eine raumordnerische Zielvorstellung einer vorübergehenden Unterschutzstellung des Voslapper Grodens aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht entgegen steht.

Notwendig ist ein frühzeitiger Ausgleich an anderer Stelle.“

Ergänzend will ich Ihnen zu dieser Antwort noch eine Auffassung zitieren, die in Brüssel bei einem Gespräch der Europäischen Kommission geäußert wurde. Herr Günter Raad von der Generaldirektion Umwelt hat sich zu der Frage geäußert, wie das denn zu verstehen sei, dass die EU ein Gesamtgewerbegebiet Voslapper Groden sieht, da ja ein Gewerbegebiet Voslapper Groden, so ein Vertreter des MW, doch erklärtermaßen nicht Gegenstand des Projektantrages, es ging um den Projektantrag JadeWeserPort, sei. Daraufhin hat Herr Raad erklärt, auf der Meta-Ebene der Betrachtung gehe es hier doch um einen Groß-Containerhafen. Dieser mache auf lange Sicht perspektivisch keinen Sinn, wenn das Hinterland nicht entwickelt werden könne. Vor allem im Hinblick auf die Transportkostenentwicklungen der nächsten 10 Jahre könne mindestens mittelfristig nicht ausgeschlossen werden, dass ein erheblicher Druck entstehen werden, die hafennahen Gebiete hinter dem jetzt geplanten Hafen als Gewerbegebiete zu entwickeln. Dem stehe die Kommission grundsätzlich gar nicht ablehnend gegenüber; wichtig sei aber, dass hier rechtzeitig ein tragfähiges Kompensationskonzept entwickelt werde, nämlich dass größere

zusammenhängende Entwicklungsgebiete außerhalb dieser Gebiete zur Verfügung gestellt würden; soweit die EU.

Zu 3)

Es gibt etwa 8-10 Firmen, die unabhängig von der Hafenentwicklung JadeWeserPort Interesse und sogar konkrete Ansiedlungsabsichten am Standort der Industriegebietsflächen hatten. Das betrifft ausschließlich Flächen mit der Naturschutzverordnung Vogelschutz. Zuletzt ist eine Bioraffinerie mit der Aussicht auf 500 Arbeitsplätze abgesprungen. Der Hinweis, dass die Entwicklung dieser Flächen drei bis fünf Jahre dauere, hatte ein Ende der Gespräche zur Folge.

Zu 4)

Es gab bereits 2002 eine Arbeitsgruppe Voslapper Groden, die vom Land abgesagt wurde, da man der Ansicht war, das Thema Vogelschutz ausblenden zu können. Erst nachdem die EU dem Land mitgeteilt hatte, dass die Auszahlung der damals beantragten EU-Förderung in Höhe von 50 Mio. möglicherweise verhindert werde, wurde dann ein so genannter Regimewechsel vorgenommen. Man hat ihn uns im Rathaus, Herr Hoff, Herr Stoffers waren dabei, im August 2005 erläutert. Danach wurde eine neue Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadt zur Suche nach Kohärenzflächen eingerichtet, ich hatte gerade unter 1) dazu berichtet.

Nachdem die Federführung unter dem Versprechen des Landes, die Verlagerung weiter zu betreiben, auf das Land übertragen wurde, passiert nichts mehr, ich habe Ihnen das bereits in der Antwort unter 1) ausgeführt.

Zu 5)

Ich verwies auf die Antworten zu 1) und 4).

Nein.

Zu 6)

Es muss eine gemeinsame Anstrengung der Politik geben, um endlich in der Gemeinsamkeit von Stadt und Land die dringend erforderliche Suche nach Kohärenzflächen beginnen zu können. Dazu gehört auch, dass wir nach der Rechtsüberprüfung des Planfeststellungsbeschlusses mit der Flächennutzungsplanung beginnen wollen, auch im Interesse der Industriebetriebe, die bereits in den Grodenflächen angesiedelt sind.

Zu 7)

Hier ist eine genaue Aussage schwierig, wir schätzen aber mindestens 3-4 Jahre. Das ist für keinen Interessierten zumutbar, denn die Zeithorizonte der Ansiedlungswilligen sind erheblich kürzer.

Zu 8)

Wir haben diese Frage bereits in Gesprächen über die JadeWeserPort-Logistic-Zone GmbH aufgeworfen. Mit Hinweis auf den Vogelschutz sieht das Land keine Möglichkeit, die Flächen in die Vermarktung aufzunehmen.

Zu 9)

Zur Zeit nur die Stadt allein im Hinblick auf die konkreten Interessen im Rüstersieler Groden. Dabei hat der Rüstersieler Groden im Gegensatz zum Voslapper Groden nichts mit Vogelschutz gemäß Vogelschutzrichtlinie zu tun. Um das Thema Kompensation für ansiedlungswillige Vorhabenträger kümmert sich die Stadt, der Fachbereich 36 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 17.“

8.2 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Sachstand "Umsetzung Regionales Standortmanagement im Jade-Weser-Raum"

Herr Radmer trug eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Am 17.01.07 hat der Rat der Stadt mit Vorlage 1/2007 die Verwaltung aufgefordert das „Regionale Standortmanagement im Jade-Weser-Raum“ umzusetzen. Die „Operative Einheit“ des „Regionalen Standortmanagements“ sollte danach als „Operative Arbeitsgemeinschaft“ bis spätestens 01.04.07 ins Leben gerufen werden.

Außerdem sollten Vorschläge zu personellen Besetzungen der verschiedenen Arbeitsebenen mit verwaltungsseitigen Mitgliedern erarbeitet und konkrete Tätigkeitsfelder einer gemeinsamen Zusammenarbeit des Jade-Weser-Raumes festgelegt werden. Die für das „Regionale Standortmanagement“ erforderlichen finanziellen Ressourcen sollten spezifiziert werden.

Fragen:

1. Welche strategischen Ansätze und Planungen für das weitere Vorgehen wurden in der neuen „Operativen Arbeitsgemeinschaft“ des „Regionalen Standortmanagements“ abgestimmt?
2. Wann ist geplant den „Lenkungsausschuss“ für das „Regionale Standortmanagement“ zu etablieren?
3. Sind durch die „Operative Arbeitsgemeinschaft“ bereits Abstimmungen mit dem Land über deren Gesellschaften zum JWP (Vermarktung / Infrastruktur und Beteiligung) bzgl. Wirtschaftsförderpolitik des Landes erfolgt und mit welchem Ergebnis?
4. Wann ist geplant, transparente Schnittstellen zwischen dem „Regionalen Standortmanagement“ und den auf kommunaler Ebene verbleibenden Wirtschaftsförderungsaktivitäten für eine effiziente Zusammenarbeit aller Wirtschaftsförderaktivitäten zu definieren? (Forderung aus Friesland)
5. Welche personellen verwaltungsseitigen Besetzungen von Mitgliedern in den verschiedenen Ebenen der Organisationsstruktur „Regionales Standortmanagement“ sind durch die Stadt geplant und sind diese mit den Landkreisen abgestimmt?
6. Wurden zwischen den Gebietskörperschaften bereits Verantwortungsaufteilungen für die „Operative Arbeitsgruppe“ des „Regionalen Standortmanagements“ abgestimmt und wie ist das Ergebnis?
7. Wurden finanzielle Ansätze für die Arbeiten des „Lenkungsausschusses“, die „Operative Arbeitsgruppe“ und die weiteren „Arbeitsebenen“ des „Regionalen Standortmanagements“ erstellt und mit welchem Ergebnis?

Oberbürgermeister Menzel beantwortete die Frage wie folgt:

„Zu 1)

Nach Vorgesprächen mit den Wirtschaftsförderern läuft derzeit die Terminabstimmung für die erste Sitzung unter Beteiligung des NIW, Prof. Dr. Jung.

Zu 2) – 5)

Diese Fragen werden in dieser ersten Sitzung thematisiert.

Zu 6)

Nein.

Zu 7)

Eine finanzielle Verpflichtung besteht z.Z. nur gegenüber Herrn Dr. Diekwisch (ehem. FDP-Staatssekretär Land Nds.) für "Beratungs- und Moderationsleistungen zur Unterstützung einer optimierten Flächenvermarktung".“

8.3 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Sachstand Beteiligung der Stadt an der JadeWeserPort Info-Box GmbH"

Herr Radmer brachte eine weitere Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Beantwortung ein:

„Am 13.12.06 hat der Rat der Stadt mit Vorlage 230/2006 der Verwaltung den Auftrag erteilt, sich an der vom Land Niedersachsen gegründeten „Info-Box GmbH“ zu beteiligen. Mit der Gesellschaft „Info-Box“ soll das Containerterminal des JWP während der Bauzeit und im späteren Betrieb effektiv für den Tourismus vermarktet werden.

Fragen:

1. *Ist die Beteiligung der Stadt an der Info-Box GmbH bereits erfolgt?
Wenn ja, wann wird der Gesellschaftsvertrag „Info-Box GmbH“ dem Rat der Stadt zur Kenntnis gebracht?
Wenn nein, wie weit sind die Planungen mit dem Land und den Landkreisen gediehen?*
2. *Liegt bereits ein Entwurf eines Gesellschaftsvertrages, der zwischen dem Land und den Landkreisen verhandelt wurde, vor
Wenn ja, wo kann dieser eingesehen werden?
Wenn, nein wie sehen hierzu Planungen der Stadt, der Landkreise und des Landes aus?*
3. *Sind bereits Meilensteine für die Errichtung der Info-Box festgelegt und welche sind das? Wie sehen weitere Planungen aus?“*

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte durch Herrn Hoff:

„Zu 1)

Die Stadt hat sich am 12.04.2007 mit einem Geschäftsanteil von 21,43 % (15.000 €) an der Info-Box JadeWeserPort GmbH beteiligt. Die Anzeige bei der Kommunalaufsicht ist erfolgt. Diese hat keine Einwände gegen die Beteiligung. Der Gesellschaftsvertrag kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen bzw. auf Wunsch den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2)

Die Beantwortung entfällt, da die Stadt bereits Anteile erworben hat.

Zu 3)

Meilensteine für die Einrichtung der Info-Box sind dem Beteiligungsmanagement nicht bekannt. Es liegt lediglich das Konzept zur Errichtung der Info-Box aus dem Jahr 2005 vor. Nach Auskunft der Geschäftsführung hat dieses weiterhin Bestand. Die Finanzierung der Info-Box soll teilweise aus Fördermitteln erfolgen. Der Bewilligungsbescheid über einen entsprechenden Investitionszuschuss liegt der Stadt in Kopie vor.“

8.4 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Sachstand Beteiligung der Stadt Wilhelmshaven am Zweckverband Jade-Weser-Park"

Herr Radmer trug erneut eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vor:

„Am 17.01.07 hat der Rat der Stadt den Beitritt der Stadt zum Zweckverband „JadeWeserPark Friesland-Wittmund“ beschlossen und die Verwaltung aufgefordert in Verhandlungen einzutreten und Zwischenergebnisse im Ausschuss „Planen und Bauen“ vorzutragen. Im Ausschuss „Planen und Bauen“ liegen diesbezüglich noch keine Informationen oder Zwischenergebnisse über die Bearbeitung des Auftrages vor.

Fragen:

1. Sind Abstimmungen mit dem Zweckverband „JadeWeserPark Friesland-Wittmund“ über den Beitritt der Stadt Wilhelmshaven zum Zweckverband des Gewerbegebietes „JadeWeserPark“ erfolgt, wie sind die Ergebnisse und welche weiteren Schritte sind geplant?
2. Wenn bisher keine Abstimmungen erfolgt sind, was sind die Gründe und welche Planungen der Stadt bestehen?“

Herr Hoff führte dazu aus:

„Zu 1)

Es sind erste Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband JadeWeserPark erfolgt. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche wurden der Stadt verschiedene Unterlagen zur Verfügung gestellt, welche momentan geprüft werden.

Nach erfolgter Prüfung sollen weitere Abstimmungsgespräche mit Frau Peron (Geschäftsführung) und Herrn Böhling (Vorsitzender Verbandsausschuss) geführt werden.

Zu 2

Die Beantwortung entfällt.“

8.5 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Sachstand Banter See-Freistrahilverfahren und begleitende Untersuchungen"

Herr Radmer bat um Beantwortung einer weiteren Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion:

„Am .28.02.07 hat der Rat der Stadt im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel für das Freistrahilverfahrens und die begleitende Untersuchungen im Banter See eingebracht (2007 139 T €). Obwohl der Haushalt 2007 der Stadt noch nicht genehmigt ist, müssen hierzu detaillierte Planungen durch die Verwaltung bereits erfolgt sein.“

Fragen:

1. Wie ist der Stand der Bearbeitung und Planung des Projektes „Freistrahilverfahren“?
2. Wie ist der Stand der Bearbeitung und Planung des Projektes „Begleitende Untersuchungen“?
3. Welche konkreten Leistungen wurden bei den beiden Projekte für die Haushaltansätze 2007 eingeplant?
4. Sind Lastenhefte in der Verwaltung für die Projekte“ Freistrahilverfahren“ und „Begleitende Untersuchungen“ für das Jahr 2007 und die Folgejahre existent?
Wenn ja, wo können diese eingesehen werden?
Wenn nein, bis wann sollen diese erstellt werden?
5. Welche Haushaltansätze sind für die beiden Projekte in den Folgejahren 2008 ff. zum Wirtschaftsplan GGS und im Haushaltsplan der Stadt vorgesehen (mehrjähriger Projektversuch!?)?“

Herr Dr. Graul beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren wieder verstärkt auftretenden Blaualgenblüten im Banter See hat die Untere Wasserbehörde im Fachbereich Umwelt der Stadt Wilhelmshaven 2006 im Kontakt mit der Fachhochschule, dem Forschungszentrum Terramare und den Anrainern verschiedene Verfahren zur Minimierung des Blaualgenwachstums diskutiert. Dabei wurden die langjährigen Untersuchungsergebnisse der Wissenschaft ebenso gewürdigt wie die Ortskenntnis

der Nutzer.

Im Ergebnis sprachen alle Gesichtspunkte, insbesondere die ökosystemaren Eigenheiten des Gewässers und die Ansprüche der Nutzer, für einen verfahrenstechnischen Ansatz, das Freistrahilverfahren, als „Hilfe zur Selbstreinigung“ des Gewässers.

Auf dieser Grundlage wurden die „Kostenkalkulation für Bau und den Betrieb von zwei Freistrah-Apparaten im Banter See“ und die „Kostenkalkulation für ein begleitendes ökologisches Untersuchungsprogramm“ in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse flossen in den Verwaltungsvorschlag zum Haushalt 2007 ein, im Umweltausschuss präsentierten Verwaltung und Gutachter am 7. Februar das Konzept. Es wurde umfassend informiert.

Zu diesem Zeitpunkt hätte man das Projekt im Hinblick auf die eigentlich zu erwartende große Ratsmehrheit und einen genehmigungsfähigen Gesamthaushalt noch starten und die beiden Freistrahlaparate zum Saisonbeginn fertig stellen können. Nach den sich anschließenden Debatten und dem bislang nicht freigegebenen Haushalt ist das für dieses Jahr nicht mehr zu schaffen.

Diese vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion wie folgt:

Frage 1:

Das Projekt „Freistrahilverfahren“ ist seitens des „Institutes für Energie-, Verfahrens- und Umwelttechnik (EVU)“ der Fachhochschule Oldenburg-Ostfriesland- Wilhelmshaven soweit entwickelt, dass eine Realisierung nach Bereitstellung der finanziellen Mittel innerhalb von ca. 2 Monaten erfolgen kann.

Frage 2:

Die begleitenden Untersuchungen können seitens des Forschungszentrums Terramare nach Bereitstellung der finanziellen Mittel kurzfristig beginnen.

Frage 3:

Die vorliegenden Kostenkalkulationen enthalten zum einen die Kosten für den Bau zweier Freistrahlaparate, einschließlich der Verankerung im See und Herstellung des elektrischen Landanschlusses sowie der Projektbetreuung, zum anderen die Kosten für das wissenschaftliche Begleitprogramm, d.h. für die täglich bzw. wöchentliche Beprobung der zur Erfolgskontrolle des Freistrahilverfahrens sinnvollen Parameter. Für die Planung der Haushaltsansätze wurden diese Leistungen zugrunde gelegt.

Die Gesamtkosten für den Bau der Anlagen sowie für den Betrieb der Anlagen im 1. Jahr belaufen sich lt. Studie auf rd. 165.000 € brutto. Diese Kosten sind im Wirtschaftsplan des städtischen Eigenbetriebs GGS für 2007 veranschlagt worden.

Frage 4:

Lastenhefte im Sinne der DIN 69905 sind nicht erstellt worden, weil sich die Anforderungen und Erwartungen aus dem vorliegenden „Abschlussbericht des EVU“ der Fachhochschule vom Januar 2007 und der „Banter See Bestandsaufnahme 2006“ des Forschungszentrums Terramare ergeben. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass es sich bei der Installation der Freistrahlaparate im weitesten Sinne um ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben handelt. Dementsprechende „Erfolgsgarantien“ kann es bei einem solchen Projekt – auch bei dem Einsatz anderer Seesanierungstechniken - nicht geben.

Beide o.g. Berichte können beim Fachbereich Umwelt eingesehen werden.

Frage 5:

Die jährlichen Folgekosten (Betriebskosten und Begleituntersuchung) belaufen sich lt. Studie auf rd. 43.000 € brutto und werden für die nächsten Jahre in den kommenden Wirtschaftsplänen mit eingeplant. Nach Auffassung der FH sollten die Anlagen zunächst 5 Jahre betrieben werden.“

8.6 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Lenkungsgruppen des Oberbürgermeisters"

Herr Radmer trug folgende Kleine Anfrage der FDP-Fraktion mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Als neues Ratsmitglied habe ich immer wieder von „Lenkungsgruppen des Oberbürgermeisters“ gehört. Mein Verständnis war bisher, dass der Oberbürgermeister mit seinem Verwaltungsvorstand die Richtlinien und die Aktivitäten der Verwaltung bestimmt und sich dieser ggf. in Einzelbereichen von externen Fachleuten beraten lässt.

Fragen:

1. *Welche Lenkungsgruppen des Oberbürgermeisters gibt es und welche Aufgaben und Ziele haben diese?*
2. *Welche internen und externen Berater gehören den einzelnen Lenkungsgruppen an?*
3. *Unter welchen Produkten des Haushaltes der Stadt sind die Mittel für die Leistungen der externen Berater in den Lenkungsgruppen eingeplant und wie hoch sind diese?*
4. *Existieren Protokolle der Lenkungsgruppensitzungen und werden diese an die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zur Kenntnisnahme und Abstimmung verteilt?*
Wenn nein, warum werden keine Protokolle erstellt und wie werden die Ergebnisse der Lenkungsgruppen im Verwaltungsvorstand abgestimmt?“

Oberbürgermeister Menzel beantwortete die Kleine Anfrage wie folgt:

„Ihr Verständnis, Herr Radmer, dass der Oberbürgermeister mit dem Verwaltungsvorstand die Richtlinien und Aktivitäten der Verwaltung bestimmt, ist richtig. Allerdings gibt es immer wieder Arbeitsgruppen, die in der Vorbereitung von Entscheidungen einberufen werden, die mit der Abarbeitung von bestimmten Projekten beauftragt sind und die den Zweck haben, dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsvorstand Empfehlungen zu geben. Dies vorausgesetzt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Es gibt eine Arbeitsgruppe JadeWeserPort, die bereits seit dem April 2000 besteht, sie wurde durch Herrn Oberstadtdirektor Schreiber eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat in unterschiedlichen Zusammensetzungen getagt, auch unter Einbeziehung externer Mitarbeiter, wie z. B. der JadeWeserPort-Planungs- und später –Realisierungsgesellschaft. Nachdem ich ab 01.01.2003 mein Amt angetreten habe, habe ich die Aktivitäten zum JadeWeserPort und später zu den großindustriellen Vorhaben bei mir gebündelt. Deshalb heißt die Arbeitsgruppe heute Lenkungsgruppe Großindustrie, ihre Aufgabe ist es, Entscheidungen in der Verwaltung, Beschlüsse des Rates und der politischen Gremien vorzubereiten, außerdem ist sie damit befasst, die schwierigen Fragestellungen, die es zum schon angesprochenen Vogelschutz und zur Verlagerung von Kohärenzflächen gibt, zu lösen.
2. Der Lenkungsgruppe Großindustrie gehören an:
Für die Verwaltung: Herr Stoffers, Herr Hoff, Herr Kottek, Herr Witt, ich selbst und teilweise Herr Amerkamp;
für die WFG: Herr Frank und Herr Jürgen Janssen;
als Externe gehören der Lenkungsgruppe an Herr Sonnemann und die Stadtplanung Dr. Janssen GmbH aus Köln.

3. Die Mittel für externe Berater der Lenkungsgruppe sind veranschlagt im WFG Wirtschaftsplan, der dem Aufsichtsrat der WFG, aber auch Ihnen durch die Haushaltsberatungen bekannt ist. Der Zuschuss der Stadt an die WFG steht im Haushaltsplan, Dezernat I, unter dem Produkt 57.10.01 Wirtschaftsförderungsgesellschaft.
 4. Die Protokolle der Lenkungsgruppen-Sitzungen werden an die Mitglieder der Lenkungsgruppen verteilt.“
- 8.7 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema " Rechtsgutachten der Stadt zur Beurlaubung städtischer Beamten auf Zeit"

Die letzte Kleine Anfrage der FDP-Fraktion wurde ebenfalls von Herrn Radmer mit der Bitte um Beantwortung vorgetragen:

„In der WZ vom 10.03.07 wurde über das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages zur Beurlaubung des Wahlbeamten der Stadt, Herrn Frank, berichtet.

In der WZ vom 12.03.07 fordert die SPD den Oberbürgermeister zu einem Gegengutachten auf.

In der WZ vom 17.03.07 berichtet der Oberbürgermeister, dass die Stadt das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages durch einen Fachanwalt prüfen lassen will.

In der WZ vom 24.03.07 wird über die Ergebnisse des Gutachtens der Stadt in Auszügen berichtet.

Fragen:

1. Wann und an welchen Fachanwalt wurde das Gegengutachten zum Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages über die Beurlaubung des Wahlbeamten der Stadt, Herrn Frank, durch die Stadt in Auftrag gegeben?
2. Welche Ergebnisse des Gegengutachtens liegen vor?
3. Wo sind alle Unterlagen zum Gegengutachten einsehbar?
4. Soll der Rat über das Gegengutachten nur über die Presse informiert werden oder ist geplant, das Gutachten auch an die Fraktionsvorsitzenden zu verteilen?“

Herr Stoffers erläuterte dazu:

Zu 1)

Mit Datum vom 12.3.2007 hat die Stadt die anerkannte Fachanwaltskanzlei Büsing, Müffelman und Theye gebeten, eine rechtsgutachtliche Stellungnahme zu der Frage zu erarbeiten, ob eine Sonderbeurlaubung von Herrn Wolfgang Frank für die hauptamtliche Wahrnehmung der Geschäftsführertätigkeit bei der „Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH „ beamtenrechtlich möglich sei. Dabei hat es sich keinesfalls um die Inauftraggabe eines „Gegengutachtens“ zu der vorliegenden Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Niedersächsischen Landtages gehandelt. Vielmehr ist das genannte Rechtsanwaltsbüro gebeten worden unter Zurverfügungstellung aller entscheidungserheblichen Beschlüsse, Verfügungen und des Schriftwechsels mit der Bez. Reg. Weser-Ems aus dem Jahre 2002 eine ergebnisunabhängige objektive Beurteilung der Sach- und Rechtslage zu erarbeiten.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass es für die hauptamtliche Wahrnehmung der Geschäftsführertätigkeit bei der WFG durch Herrn Frank einer neuen Ratsentscheidung über die Sonderbeurlaubung in Form eines Verwaltungsaktes bedarf. Eine solche Entscheidung könnte positiv getroffen werden. Voraussetzung für eine mehrjährige Sonderbeurlaubung ist das Vorliegen eines wichtigen Grundes, der durch Abwägung kollidierender Interessen, nämlich privater Interessen des zu Beurlaubenden einerseits und öffentlicher Interessen des Dienstherrn andererseits ermittelt wird. Hier liege aber nicht die typische Konstellation einer Kollision der Interessen vor, sondern vielmehr im Wesentlichen ein Interessengleichlauf, weil mit der beabsichtigten Sonderbeurlaubung zumindest auch Interessen des Dienstherrn verfolgt würden. Die Sonderbeurlaubung von Herrn Frank könnte daher entsprechend ausgesprochen werden. Es besteht allerdings kein Anspruch des Beamten auf Sonderbeurlaubung, wohl aber aus dem Beamtenverhältnis und der daraus resultierenden Fürsorgepflicht des Dienstherrn ein Anspruch auf ordnungsgemäße sachliche Entscheidung. Würde der Beamte einen Antrag auf Sonderbeurlaubung stellen, wäre die Entscheidung allein aufgrund sachlicher Kriterien und nicht aufgrund politischer Einschätzungen zu treffen.

Zu 3)

Die Unterlagen - es handelt sich um Personalangelegenheiten - befinden sich im Fachbereich Zentrale Dienste sowie im Rechtsamt. Einsehbar sind diese Unterlagen nach Maßgabe der Vorschriften über die Akteneinsicht.

Zu 4)

Es ist nicht geplant, das Gutachten zu veröffentlichen oder es an die Fraktionsvorsitzenden zu verteilen. Auf die Antwort zu Frage 3. wird verwiesen.

8.8 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zum Beteiligungsbericht, besonders zum Hafenbetrieb und der Hafenbetriebsgesellschaft

Herr Janssen trug eine Kleine Anfrage der LAW-Fraktion mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Die 1. Frage betrifft den Hafenbetrieb der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft. Auf Seite 32 des Beteiligungsberichtes wird „die Ertragssituation des Hafenbetriebes aufgabenbedingt als weiterhin negativ„ geschildert.

Die Frage: Was heißt „aufgabenbedingt negativ“? - und in welcher Höhe (Euro) sind die Betriebserlöse von 2004 auf 2005 beim Hafenbetrieb der Stadtwerke gesunken?

Die 2. Frage betrifft die Hafenbetriebsgesellschaft HBG. Auf Seite 42 des Beteiligungsberichtes werden die Aufgaben des Betriebes von a-I geschildert. Wir möchten die Umsatzerlöse von a – I wissen(Euro).

Die 3. Frage betrifft die beschäftigten der HBG. Wie viele sind es in 2005?

- a) *wie viele davon sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt?*
- b) *Wie viele davon sind nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt?*
- c) *Wie viele davon arbeiten als geringfügig Beschäftigte?*

Die 4. Frage bezieht sich auf die Höhe der Vergütungen, die diejenigen RatskollegInnen beziehen, die Mitglieder sind in den verschiedenen Organen der Beteiligungs- und Eigengesellschaften der Stadt. Die Frage möge nicht als Neidfrage missverstanden werden, sondern sie soll für uns und die Öffentlichkeit eine Informationslücke schließen. So wie unsere Bezüge als Ratsmitglieder veröffentlicht werden, so sollten auch diese Einnahmen veröffentlicht werden.“

Herr Hoff beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Fragen 1-3 auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften beziehen und nicht auf den durch die Stadt zu erstellenden Beteiligungsbericht.

Anfragen zu gesellschaftsinternen Vorgängen kann die Verwaltung daher nicht beantworten. Sie sind direkt an den Geschäftsführer der jeweiligen Gesellschaft zu richten (Auskunfts- und Einsichtsrecht des Gesellschafters nach § 51 a GmbHG). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass gem. § 51 a (2) GmbHG die Geschäftsführung dieses Recht verweigern kann.

Frage 1: Stadtwerke Verkehrsgesellschaft:

Die von Ihnen zitierte Aussage zur Ertragssituation des Hafenbetriebes wurde dem Lagebericht zum Prüfbericht 2005 entnommen. Die Erläuterung ist daher von dem für den Lagebericht verantwortlichen Geschäftsführer vorzunehmen.

Frage 2: Hafenbetriebsgesellschaft (HBG)

Die Fragestellung bezieht sich auf die Aufteilung der Umsatzerlöse der HBG auf die einzelnen Gesellschaftszwecke. Eine solche Auskunft kann und darf die Stadt nicht geben. Die Frage ist daher direkt an die Gesellschaft zu richten.

Frage 3: Hafenbetriebsgesellschaft (HBG)

zu a)

In 2005 wurde 1 sozialversicherungspflichtiger Mitarbeiter beschäftigt.

zu b)

In 2005 wurde kein nicht sozialversicherungspflichtiger Mitarbeiter beschäftigt.

zu c)

In 2005 waren keine geringfügig beschäftigten Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Frage 4: Vergütungen der Ratsmitglieder für Tätigkeiten in Gesellschaftsorganen

Gemäß § 52 (1) GmbHG ist für Aufsichtsräte einer GmbH § 113 AktG anzuwenden. Dieser regelt die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern. Hiernach sind die als angemessen anzusehenden Entschädigungen von der Gesellschafterversammlung (bzw. Hauptversammlung) zu beschließen oder in dem Gesellschaftsvertrag (bzw. Satzung) festzuhalten. Die Gesellschaftsverträge sind für jeden Interessierten beim Handelsregister einzusehen, so dass über die dort geregelten Zahlungen (Aufwandsentschädigungen bzw. Vergütungen) prinzipiell Auskunft gegeben werden könnte.

Die Aufwandsentschädigungen die per Entschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt wurden, sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Hierbei handelt es sich folglich eine Angelegenheit der Gesellschaft zu der die Stadt keine Aussage treffen darf. Eine entsprechende Anfrage ist direkt an die jeweilige Gesellschaft zu richten.“

8.9 Kleine Anfrage der LAW-Fraktion zur geplanten Kundgebung der NPD am 21.7. auf dem Börsenplatz

Herr Janssen trug eine letzte Kleine Anfrage der LAW-Fraktion vor:

„Uns macht die NPD- Kundgebung, die am 21.07 2007 auf dem Börsenplatz angemeldet ist, Sorgen.

Der Widerstand gegen diese Veranstaltung formiert sich bereits massiv, der Börsenplatz ist ein gefährlicher Ort, wenn man sich eine Paniksituation im Gedränge vieler Menschen vorstellt.

In der WZ vom 27.04.07 hieß es „ die Stadt prüfe noch, ob rechtliche Schritte gegen diese Veranstaltung möglich sind“.

Wir möchten wissen, was diese Prüfung ergeben hat.“

Oberbürgermeister Menzel antwortete:

„Ursprünglich wurde für den 21.07.07 zwischen 10:00 und 14:00 Uhr eine Kundgebung unter dem Titel „Schluss mit der Fremdherrschaft“ auf dem Börsenplatz angemeldet. Der Ordnung halber sei darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um eine NPD-Kundgebung im eigentlichen Wortsinn handelte. Zwar verkündete die NPD wohl vorübergehend auf ihrer Internetseite diese Demonstration, Antragsteller war aber nicht die NPD, sondern eine Einzelperson, die aber dem entsprechenden politischen Spektrum zuzurechnen ist.

Am Donnerstag, dem 10. Mai, wurde die ursprüngliche Anmeldung zurückgenommen und durch eine neue Anmeldung mit verändertem Veranstaltungsort (Rambla vor der Nordseepassage) und weiteren Rednern ersetzt. Die Veranstaltung sollte jetzt zwischen 12:00 und 15:00 Uhr stattfinden. Der Titel der Veranstaltung war gleich geblieben.

Als Veranstalter traten jetzt sog. „Überregionale freie Nationalisten“ auf.

Am Sonnabend, dem 12.05. wurde diese Anmeldung durch eine dritte Anmeldung verändert. Veranstalter ist nun erneut eine Einzelperson aus dem o.g. politischen Spektrum.

Es soll nunmehr unter gleichem Titel zwischen 12:00 und 18:00 Uhr nicht nur eine stationäre Kundgebung, sondern eine „sich fortbewegende Kundgebung“ mit zwei Zwischenkundgebungen in der Innenstadt stattfinden.

Angeichts der durch die neuen Anmeldungen veränderten Situation ist eine

erneute, ergänzende Prüfung erforderlich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Sie vor Abschluss dieser erneuten Prüfung hier nicht informieren kann.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass sämtliche bedeutsamen Umstände, zu denen sicherlich auch die von Ihnen vorgetragenen Bedenken gehören, angemessen berücksichtigt werden.

Nach Abschluss der Prüfung werde ich Sie in geeigneter Weise informieren.“

B. Einwohnerfragestunde

*Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)*

Es lagen keine Fragen vor.

*Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)*

Fragen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

C. Nichtöffentlicher Teil

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Schmidt
Ratsvorsitzender

Menzel
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin